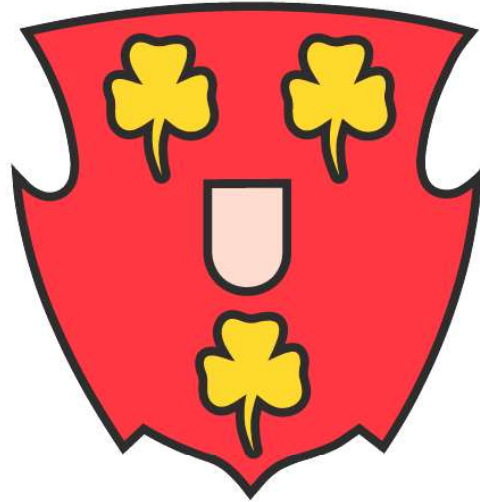


STADT KLEVE



*Entwurf*

**HAUSHALTSSATZUNG**

UND

**PRODUKTHAUSHALT**

**2022**



# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Allgemeine Angaben über Einwohner und Stadtgebiet / Statistische Angaben	3
Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Kleve	4
Haushaltssatzung	5 - 7
Bewirtschaftungsregeln	9 - 10
Auswirkungen der Corona-Pandemie	11
Vorbericht	13 - 38
Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2020	39 - 46
Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	47 - 50
Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan	51 - 56
Stichwortverzeichnis	57 - 71
Abkürzungsverzeichnis	73 - 76
Gesamtpläne	77 - 82
- Ergebnisplan	79
- Finanzplan	81 - 82
Haushaltsquerschnitt	83 - 91
- Ergebnishaushalt	84 - 88
- Finanzhaushalt	89 - 91
Kurzübersicht alle Produkte (Aufwendungen / Erträge/Investitionen)	93 - 96
Produktbezogene Kennzahlen (Übersicht)	97 - 98
Produkt - Allgemeine Finanzwirtschaft	99 - 110
Gesamtübersicht Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat	111 - 116
Gesamtübersicht Fachbereich 10 - Zentrale Verwaltung, Bürgerservice	117 - 146
Gesamtübersicht Fachbereich 14 – Rechnungsprüfung	147 - 150
Gesamtübersicht Fachbereich 20 – Finanzen- und Liegenschaften	151 - 164
Gesamtübersicht Fachbereich 30 – Recht, Personenstand, Vergaben	165 - 176
Gesamtübersicht Fachbereich 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	177 - 186
Gesamtübersicht Fachbereich 40 – Schulen, Kultur, Sport	187 - 234
Gesamtübersicht Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales	235 - 256
Gesamtübersicht Fachbereich 51 – Jugend und Familie	257 - 274
Gesamtübersicht Fachbereich 61 – Planen und Bauen	275 - 284
Gesamtübersicht Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	285 - 298
Gesamtübersicht Fachbereich 66 – Tiefbau	299 - 318
 <b><u>Anlagen:</u></b>	
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	320
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Bürgschaften	323 - 325
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	329 - 331
 <b><u>Bericht gem. § 117 Abs. 2 Satz 2 GO</u></b>	
- Klever Versorgungsbetriebe GmbH	335 - 350
- Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH	351 - 366
- GeWoGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH	367 - 392
- Technologiezentrum Kleve GmbH	393 - 406
- Grenzland Draisinen GmbH	407 - 420
Wirtschaftsplan Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR	423 - 476
Wirtschaftsplan Gebäudemanagement der Stadt Kleve	477 - 554
Stellenplan, Stellenübersicht	555 - 567



## Statistische Übersicht Stadt Kleve

### 1. Einwohner

Prozent

Einwohnerzahl aus dem Meldeprogramm MESO (nicht Datensatz von IT.NRW)

Einwohnerzahlen der 15 Ortsteile  
(Haupt- und Nebenwohnsitz)  
**Stand 31.12.2020**

Bimmen	155	0,29
Brienen	374	0,69
Donsbrüggen	1.644	3,03
Düffelward	607	1,12
Griethausen	1.221	2,25
Keeken	718	1,33
Kellen	8.065	14,89
Kleve	23.954	44,21
Materborn	11.108	20,50
Reichswalde	2.439	4,50
Rindern	2.792	5,15
Schenkenschanz	107	0,20
Salmorth	20	0,04
Warbeyen	770	1,42
Wardhausen	205	0,38
<b>Insgesamt:</b>	<b>54.179</b>	<b>100,00</b>

### 2. Stadtgebiet

Das Gebiet der Stadt Kleve umfasst einen Flächenraum von **9.776 ha**

Davon entfallen auf:

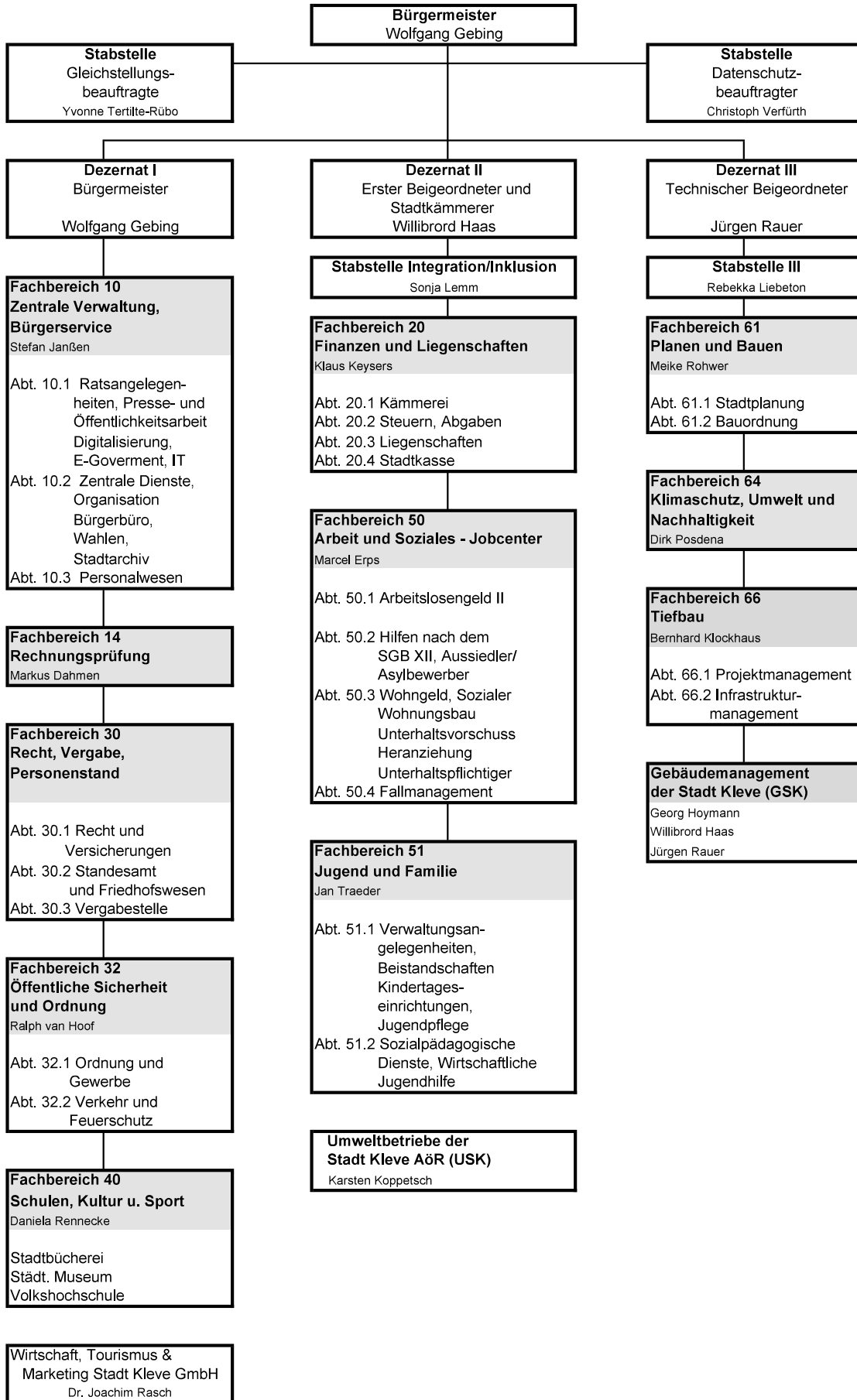
Landwirtschaftsflächen	5.287 ha	54,08
Erholungs-, Wald- u. Wasserflächen	2.425 ha	24,81
Wohnbau- / Gewerbeflächen	1.439 ha	14,72
Sonstige Flächen	625 ha	6,39
<b>Insgesamt:</b>	<b>9.776 ha</b>	<b>100</b>

### 3. Zusammensetzung des Rates

01.01.2021 bis 31.12.2021

a) Christlich Demokratische Union (CDU)	21
b) Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	12
c) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	10
d) Freie Demokratische Partei (FDP)	4
e) Offene Klever (OK)	4
f) Alternative für Deutschland (AfD)	2
g) Fraktionslos	1
h) Bürgermeister (CDU)	1
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>

# Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Kleve



Haushaltssatzung  
der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt Kleve mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kleve voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

**im Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	166.358.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	167.405.300 €

**im Finanzplan mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	154.776.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	155.233.600 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.993.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.612.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.657.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.107.400 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.618.900 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

6.612.400 €

festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.047.200 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 €

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 217 v.H. (Vj. 217 v.H.) |
| 1.2 für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 471 v.H. (Vj. 471 v.H.) |

### 2. Gewerbesteuer

auf	417 v.H. (Vj. 417 v.H.)
-----	-------------------------



## § 7

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.
2. Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen gem. § 83 (1) Satz 3 GO NW wird wie folgt festgelegt:
  - a) im Einzelfall bis 30.000 €
  - b) bei Ausgaben und Aufwendungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einnahmen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 €
  - c) Ausgaben und Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnungen, Geschäftsbeziehungen mit dem Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen, kalk. Kosten, Rückstellungen und bilanzielle Abschreibungen beziehen, in unbegrenzter Höhe
3. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1), Satz 2 GO NW, gilt Abs. 2 a) und b) entsprechend.
4. Die Grenze für die nicht meldepflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 30.000 € festgelegt.

## § 8

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom ..... angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ..... bis ..... im Rathaus Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.13, jeweils während der Dienstzeiten in der Zeit von Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr, Mo + Mi: 14:00 – 17:00 Uhr, Do: 14:00 – 16:00 Uhr öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.stadt-kleve.de](http://www.stadt-kleve.de) im Internet verfügbar.

Kleve, den

Der Bürgermeister



## Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes

Das differenzierte und breit gefächerte Aufgabenspektrum der Stadt Kleve ist innerhalb des Haushaltsjahres einer Vielzahl von Einflüssen und Veränderungen unterworfen, die durch eine flexible Haushaltsführung, die sich schnell und unbürokratisch den Veränderungen des Aufgabenspektrums anpassen kann, effektiv durch eine Budgetierung gestalten lässt.

Diese Fach- und Ressourcenverantwortung ist Bestandteil des NKF-Haushalts.

Den verwaltenden Stellen wird hierzu im Rahmen vorgegebener Budgets eine weitgehend selbständige und flexible Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermöglicht.

Von der Budgetierung ausgenommen sind die Personalaufwendungen und -auszahlungen, die Leistungen für die USK, die Leistungen für das GSK und bilanzielle Abschreibungen die allesamt gesonderten Regelungen unterliegen.

### **Im Ergebnis- und im Finanzplan gelten folgende Bewirtschaftungsregeln:**

- 1a) Gemäß § 21 KomHVO sind die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs gegenseitig deckungsfähig.
- 1b) Hierunter fallen nicht die Personalaufwendungen und -auszahlungen, die Leistungen für die USK, die Leistungen für das GSK und bilanzielle Abschreibungen.
- 2.) Sachaufwendungen und –auszahlungen sind innerhalb des Verantwortungsbereiches einer Dezernentin/ eines Dezernenten produktbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- 3.) Personalaufwendungen und - auszahlungen, die Leistungen für die USK, die Leistungen für das GSK und bilanzielle Abschreibungen sind jeweils für sich produktbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- 4.) Alle investiven Maßnahmen werden produktbereichsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5a) Zweckgebundene realisierte Mehreinnahmen verstärken die entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.
- 5b) Mindereinnahmen bei zweckgebundenen Zuschüssen und Zuweisungen vermindern nur dann die entsprechenden Ausgabeermächtigungen, wenn entsprechende Einzelvermerke angebracht sind.
- 6) Die Produktverantwortlichen sind verantwortlich für die Einhaltung ihrer jeweiligen Budgets. Abweichungen von den Budgetansätzen, die 10 % oder 100.000 € überschreiten, sind unverzüglich unter Angabe der Gründe dem FB 20 anzuzeigen.

Über Umbuchungen gem. 1a) innerhalb eines Produktbereichs und Umbuchungen nach Nr. 2) entscheidet auf Antrag der jeweiligen Produktverantwortlichen bzw. der jew. Dezernentin/ Dezernenten der Stadtkämmerer/Fachbereichsleitung 20.

Umbuchungen gem. 1b) und Nr. 4) werden nach Antrag durch die entsprechenden Fachbereiche durch die Fachbereichsleitung 20 beschieden.

Einzelne Deckungsvermerke sind – mit Ausnahme nach Nr. 5b) – im Haushalt nicht mehr zu erfassen.

## **Übertragung von Ermächtigungen**

Mit Ratsbeschluss vom 01.10.2014 hat der Rat der Stadt Kleve folgende Regelungen für die Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW festgelegt:

- 1) In der Regel werden Ermächtigungsübertragungen nur für investive Maßnahmen gebildet. Ermächtigungsübertragungen im Aufwandsbereich, d.h. im Bereich der Ergebnisrechnung werden nur in Ausnahmefällen gebildet. Über diese entscheidet der Kämmerer im Einzelfall
- 2) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.
- 3) Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.
- 4) Ermächtigungsübertragungen können zudem bei sog. Festwerten gebildet werden, da zwar die Verbuchung im Aufwandsbereich erfolgt, die Auszahlung aber dem investiven Bereich zuzurechnen ist.

Die übertragenden Ermächtigungen erhöhen die Ausgabebudgets des Haushaltsjahres. Über die übertragenden Ermächtigungen wird dem Rat der Stadt Kleve gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Übersicht über die Folgen der Corona-Pandemie im Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Stadt Kleve**

Betroffene Einnahmepositionen	Plan 2022 aus Etat 2020	Ansatz Entwurf Etat 2022	Einnahmehausfall 2022	Betroffene Einnahmepositionen	Plan 2023 aus Etat 2020	Plan 2023 Etat 2022	Einnahmehausfall 2023
Gewerbesteuer	19.500.000,00 €	19.200.000,00 €	- 300.000,00 €	Gewerbesteuer	19.750.000,00 €	20.800.000,00 €	1.050.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.010.000,00 €	19.742.000,00 €	- 2.268.000,00 €	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.189.000,00 €	20.907.000,00 €	- 2.282.000,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.383.000,00 €	4.288.000,00 €	- 95.000,00 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.475.000,00 €	4.395.000,00 €	- 80.000,00 €
Schlüsselaufweisungen	42.507.000,00 €	41.342.000,00 €	- 1.165.000,00 €	Schlüsselaufweisungen	44.249.000,00 €	41.452.000,00 €	- 2.797.000,00 €
Vergütungssteuer	320.000,00 €	850.000,00 €	530.000,00 €	Vergütungssteuer	320.000,00 €	860.000,00 €	540.000,00 €

**Corona bedingter Einnahmehausfall**

- **3.298.000,00 €**

**Corona bedingter Einnahmehausfall**

- **3.569.000,00 €**

Betroffene Ausgabepositionen	Plan 2022 aus Etat 2020	Ansatz Entwurf Etat 2022	Ausgabekorrektur 2022	Betroffene Ausgabepositionen	Plan 2023 aus Etat 2020	Plan 2023 Etat 2022	Ausgabekorrektur 2023
Gewerbesteuerumlage	1.637.000,00 €	1.612.000,00 €	- 25.000,00 €	Gewerbesteuerumlage	1.658.000,00 €	1.746.000,00 €	88.000,00 €
Kreisumlage	28.623.000,00 €	27.210.000,00 €	- 1.413.000,00 €	Kreisumlage	29.603.000,00 €	26.960.000,00 €	- 2.643.000,00 €
Aufwand Arbeitssicherheit	9.700,00 €	21.200,00 €	11.500,00 €	Aufwand Arbeitssicherheit	9.800,00 €	21.400,00 €	11.600,00 €
Hygienemaßnahmen für städtische Gebäude	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	Hygienemaßnahmen für städtische Gebäude	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
Aufw. f. arbeitsmed. Betreuung	24.500,00 €	33.000,00 €	8.500,00 €	Aufw. f. arbeitsmed. Betreuung	24.800,00 €	33.300,00 €	8.500,00 €

**Corona bedingte Korrektur der Ausgabenseite**

- **1.368.000,00 €**

**Corona bedingte Korrektur der Ausgabenseite**

- **2.484.900,00 €**

(Die coronabedingte Korrektur stellt eine Verbesserung dar.)

(Die coronabedingte Korrektur stellt eine Verbesserung dar.)

**Gesamtbetrag - 1.930.000,00 €**

**Gesamtbetrag - 1.084.100,00 €**

Entwicklung der Bilanzierungshilfe im Rahmen der Berechnung der Corona bedingten Belastungen auf Basis der Planansätze 2021 - 2025	
Jahresrechnung 2020 - Stand 31.12.2020	1.824.296,17 €
Planansatz Nachtrag 2021	6.700.100,00 €
Planansatz Etat 2022	1.930.000,00 €
Planansatz Etat 2023	1.084.100,00 €
Planansatz Etat 2024	750.000,00 €
Planansatz Etat 2025	- €
<b>Bestand der Bilanzierungshilfe 2025</b>	<b>12.288.496,17 €</b>



# **Vorbericht**

## **Vorbericht zum Haushalt 2022**

### **1. Allgemeines**

Gem. § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW soll der Vorbericht des alljährlich zu erstellenden Etats einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Dabei sind die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

#### **1.1 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF**

Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 KomHVO NRW im Wesentlichen aus

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen.

Der Haushaltsplan bildet das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument der kommunalen Verwaltung.

Unter Pos. Nr. 4 des § 1 Abs. 1 KomHVO NRW ist dem Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn ein solches aufgestellt werden muss. Die rechtliche Grundlage zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist im § 76 GO NRW geregelt.

#### **1.2 Komponenten des NKF**

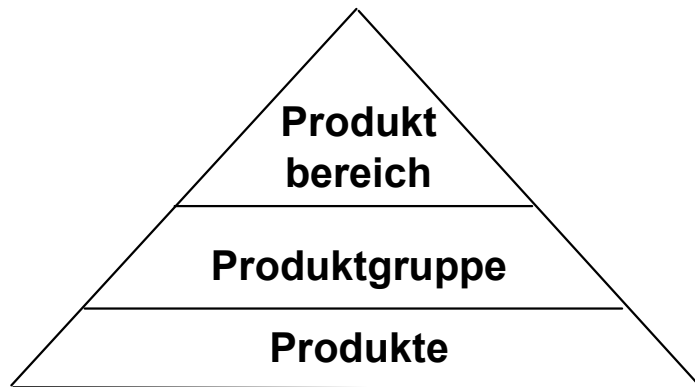
##### **1.2.1 Produktorientierte Haushaltswirtschaft**

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Die gem. § 4 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW aufzustellenden Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind produktorientiert aufzustellen. Hierfür gilt der vom Innenministerium NRW verbindlich vorgegebene Produktrahmen mit 17 Produktbereichen.



## 1.2.2 Gliederung des Klever Haushaltsplans

Die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne sind produktorientiert und nach Anlage 5 VV Muster zur GO und KomHVO NRW verbindlich nach folgenden Produktbereichen zu gliedern:



Gesetzlich normierte Produktbereiche:		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	

Folgende Produkte sind für die Stadt Kleve für den Produkthaushalt 2022 eingeplant:

### Produktbereich 01 Innere Verwaltung:

#### Produkte:

01 01	Politische Gremien und Sitzungsdienste
01 02	Verwaltungsführung
01 03	Gleichstellung von Frau und Mann/ Beschäftigtenvertretung
01 04	Rechnungsprüfung
01 05	Zentrale Dienste
01 06	Personalmanagement
01 07	Finanzmanagement, Kassen- und Rechnungswesen
01 08	Steuern und Abgaben
01 09	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
01 10	Recht
01 11	Organisationsangelegenheiten
01 12	Liegenschaftsverwaltung
01 13	Vergabestelle

**Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung:**

Produkte:

02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbewesen und Verkehrsangelegenheiten
02 02	Bürgerbüro
02 03	Statistik und Wahlen
02 04	Personenstandswesen
02 05	Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz

**Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben:**

Produkte:

03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen, zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
03 02	Grundschulen
03 04	Realschulen
03 05	Gymnasien
03 06	Förderschule
03 08	Gesamtschulen

**Produktbereich 04 Kultur:**

Produkte:

04 01	Kulturveranstaltungen und Kulturförderung
04 02	Volkshochschule
04 03	Bibliothek
04 04	Museum
04 05	Archiv

**Produktbereich 05 Soziale Hilfen:**

Produkte:

05 01	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
05 02	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
05 03	Angebot für Arbeit und Qualifizierung; Vermittlung in Erwerbstätigkeit
05 04	Leistungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge
05 05	Unterhaltsvorschussleistungen
05 06	Einziehungsstelle
05 07	Wohnbauförderung, subjektbezogene Förderung für Wohnraum, Wohnraumsicherung und -versorgung, Wohnungsmarktbeobachtung

**Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:**

Produkte:

06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
06 02	Kinder- und Jugendarbeit
06 03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

**Produktbereich 08 Sportförderung:**

Produkte:

08 01	Bereitstellung und Betrieb von Außensportanlagen; Sportförderung
08 02	Unterhaltung von Sportanlagen

**Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen:**

Produkte:

09 01	Städtebauliche Planung, Erneuerung und Entwicklung, Grundstücksneuordnung
-------	--

**Produktbereich 10 Bauen und Wohnen:**

Produkte:

10 01	Maßnahmen der Bauaufsicht, baubehördliche Beratung und Informationen, Denkmalschutz und Denkmalpflege
-------	---

**Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung:**

Produkte:

11 01	Abfallwirtschaft
11 02	Entwässerung und Abwasserbeseitigung

**Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen:**

Produkte:

12 01	Planung und Neubau von öffentlichen Verkehrsflächen
12 02	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen, Winterdienst

**Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege:**

Produkte:

13 01	Park- und Grünanlagen
13 02	Friedhöfe
13 03	Natur

**Produktbereich 14 Umweltschutz:**

Produkte:

14 01	Umweltschutz
-------	--------------

**Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft:**

Produkte:

16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
-------	-----------------------------

Für die Produktbereiche 07 (Gesundheitsdienste), 15 (Wirtschaft und Tourismus) und 17 (Stiftungen) wurden keine Produkte gebildet, da diese Aufgaben nicht bzw. nicht mehr von der Stadt Kleve erfüllt werden.

Der doppische Produkthaushalt der Stadt Kleve gliedert sich nach der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung und ist nach den Fachbereichen unterteilt.

### **1.2.3 Haushaltsausgleich**

Ausweislich des § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich). Das Eigenkapital kann durch einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung erhöht oder durch einen Fehlbetrag vermindert werden. Ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen, bleibt das Eigenkapital konstant. Sofern die Ergebnisplanung/ -rechnung Fehlbeträge ausweist, wird das Eigenkapital reduziert. Können die Fehlbeträge nicht durch den Bestand der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden, unterliegt die resultierende Verringerung des Eigenkapitals, in diesem Fall der allgemeinen Rücklage, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 GO NRW aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als  $\frac{1}{4}$  im Vergleich zum Vorjahr verringert wird,
- die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils um mehr als  $\frac{1}{20}$  des in der Bilanz des Vorjahres ausgewiesenen Betrages verringert wird oder
- die allgemeine Rücklage im Planungszeitraum aufgebraucht wird.

Nachdem die Ausgleichsrücklage mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 vollumfänglich aufgebraucht wurde, konnten dieser, durch die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2016-2020 wieder Mittel i.H.v. 30.832.607,22 € zugeführt werden. Ziel soll es sein, die Ausgleichsrücklage wieder auf das Niveau der Eröffnungsbilanz aufzustocken, um auf eventuelle negative Jahresergebnisse vorbereitet zu sein. Dies ist mit den positiven Jahresergebnissen für 2018 und 2019 bereits gelungen. Die Reduktion der Allgemeinen Rücklage, wie Sie im Jahr 2015 vorgenommen wurde, soll möglichst verhindert werden.

Mit Aufstellung der Haushaltspläne seit dem Jahr 2016 wurden umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet. Diese werden auch im Etat 2022 trotz der aktuellen Corona-Pandemie weiterhin in enger Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern weiterentwickelt und fortgeführt.

Die Folgen der Corona-Pandemie werden aus dem vorliegenden Haushaltsplan ersichtlich (Siehe Übersicht Folgen der Corona-Pandemie 2022-2023) Für das Jahr 2020 wurden Aufwendungen infolge der Corona-Pandemie in Höhe von insgesamt 1.824.296,17 € gegen die sogenannte Bilanzierungshilfe ausgegliedert. Nur durch die Anwendung des § 5 NKF-CIG konnte im Jahr 2020 ein positives Ergebnis erreicht werden.

Für das Jahr 2022 wurden Aufwendungen in Folge der Corona-Pandemie in Höhe von 1.930.000 € festgestellt. Die vorbezeichnete Summe wurde entsprechend als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt.

Die Bundesregierung und Landesregierung haben je hälftig zur Kompensierung der Gewerbesteuerausfälle im Dezember 2020 eine Gesamtsumme von insgesamt 4.200.098 € ausbezahlt.

Sowohl für das aktuelle Jahr 2021 als auch für den Planungszeitraum 2022 ist laut derzeitigem Stand mit keiner weiteren Kompensationsleistung von Seiten des Bundes bzw. des Landes zu rechnen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 29.04.2021 die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt in 2021 und 2022 28,86 % (Vorjahr 29,86 %).

Die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Kreisumlage setzt sich aus der Schlüsselzuweisung des jeweiligen Haushaltsjahrs sowie der Steuerkraftmesszahl aus der entsprechenden Referenzperiode zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Schlüsselzuweisung um rd. 0,2 Mio. € im Vergleich zur Vorreferenzperiode (IST 2021 41.549 Mio. €) gesunken. Die eigene Steuerkraft ist im Vergleich zur Vorreferenzperiode um rd. 3,75 Mio. € gestiegen. Unter Berücksichtigung des Hebesatzes des Kreises Kleve von 28,86 % resultiert ein Anstieg der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,02 Mio. € auf rd. 27,21 Mio. €.

Auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Lage (ohne mögliche Lockdown-Phasen) wird mit Erträgen aus der Gewerbesteuer i.H.v. 19,2 Mio. € gerechnet.

Die Personalkosten, ohne Berücksichtigung der Zuführung bzw. dem Verbrauch der Pensionsrückstellungen, steigen um rd. 1,59 Mio. € an. Auf die Ausführungen zu den Personalkosten an entsprechender Stelle in diesem Vorbericht wird verwiesen.

Für das Jahr 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.047.200 € gerechnet.

Der Jahresfehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

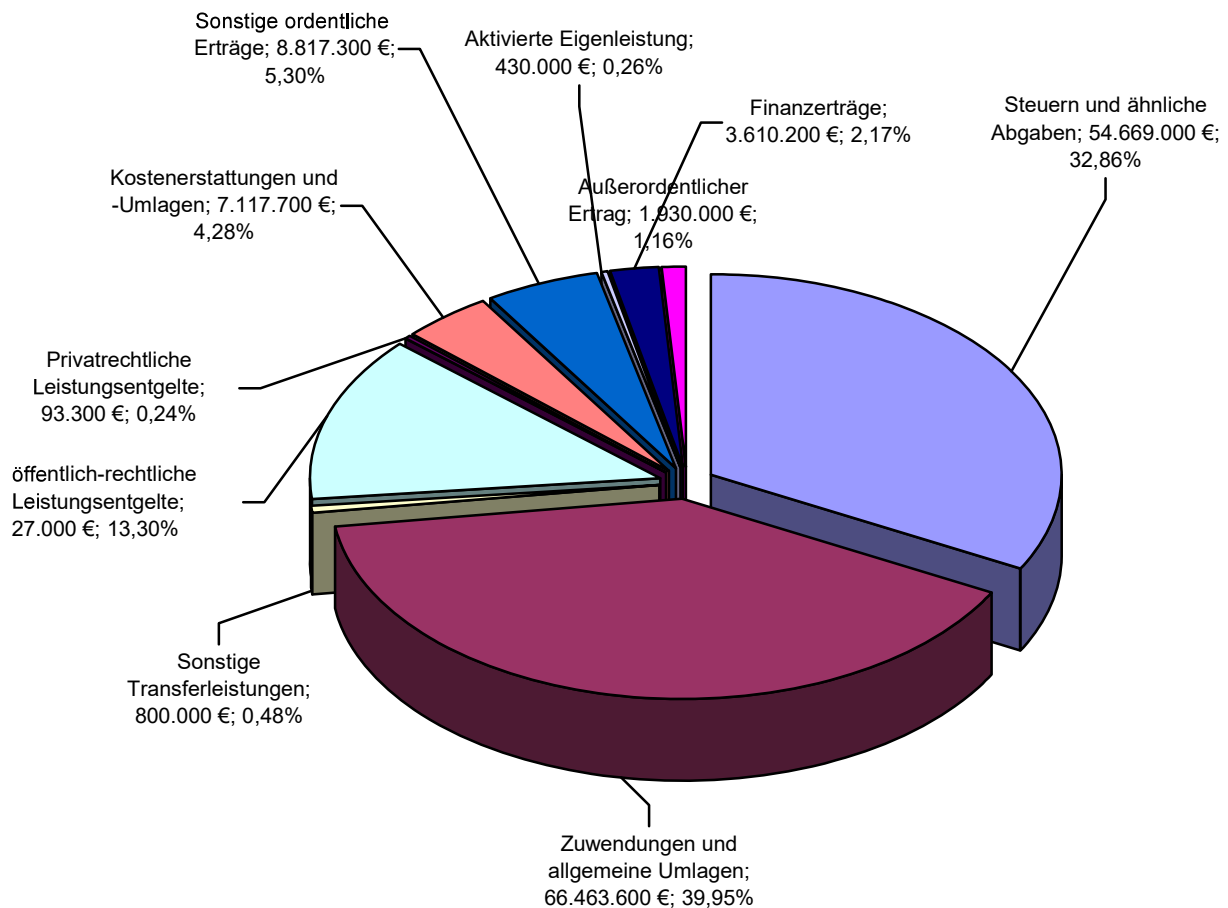
Im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2025 können planerisch für die Jahre 2023 bis 2025 positive Jahresergebnisse dargestellt werden.

## 2. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

### 2.1 Entwicklung der Haushaltslage

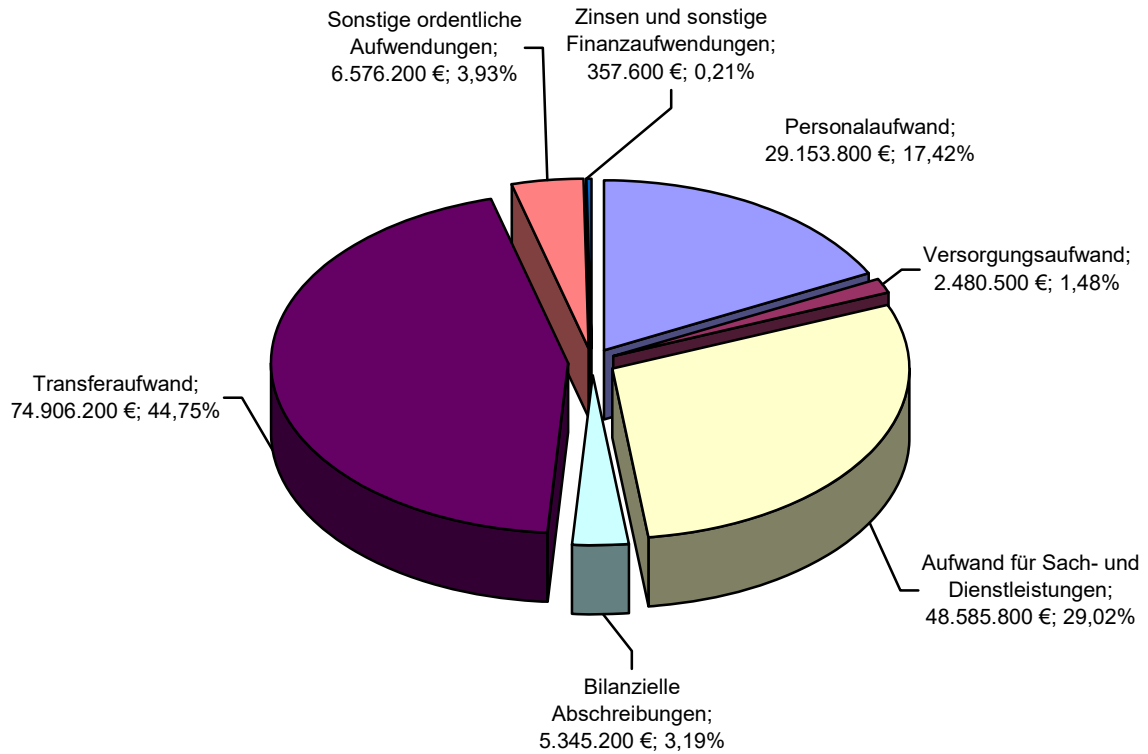
Der Haushaltsplanentwurf 2022 weist ein negatives Jahresergebnis von 1.047.200,00 € aus. Die Erträge decken nicht die Aufwendungen. Der Haushalt ist somit nicht ausgeglichen.

#### Erträge Gesamthaushalt 2022



	2021	2022	
Steuern und ähnliche Abgaben	49.803.000 €	54.669.000 €	32,86 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.499.700 €	66.463.600 €	39,95 %
Sonstige Transferleistungen	782.000 €	800.000 €	0,48 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.182.400 €	22.127.000 €	13,30 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	376.000 €	393.300 €	0,24 %
Kostenerstattungen und -Umlagen	6.163.400 €	7.117.700 €	4,28 %
Sonstige ordentliche Erträge	8.322.600 €	8.817.300 €	5,30 %
Aktiviertete Eigenleistung	420.000 €	430.000 €	0,26 %
Finanzerträge	3.423.900 €	3.610.200 €	2,17 %
Außerordentlicher Ertrag (Covid 19)	6.700.100 €	1.930.000 €	1,16 %
<b>Gesamthaushalt Erträge</b>	<b>164.673.100 €</b>	<b>166.358.100 €</b>	<b>100 %</b>

## Aufwendungen Gesamthaushalt 2022



	2021	2022	
Personalaufwand	27.566.500 €	29.153.800 €	17,42%
Versorgungsaufwand	2.790.300 €	2.480.500 €	1,48%
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	47.677.700 €	48.585.800 €	29,02%
Bilanzielle Abschreibungen	5.052.100 €	5.345.200 €	3,19%
Transferaufwand	74.709.900 €	74.906.200 €	44,75%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.449.600 €	6.576.200 €	3,93%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	375.700 €	357.600 €	0,21%
<b>Gesamthaushalt Aufwendungen</b>	<b>164.621.800 €</b>	<b>167.405.300 €</b>	<b>100 %</b>

Eine wesentliche Grundlage der Planung bilden die Orientierungsdaten 2022 bis 2025 für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes NRW vom 17.08.2021 sowie die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 vom 29.06.2021.

Der Finanzplan beinhaltet rd. 154,8 Mio. € (Vj. 148,6 Mio. €) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und rd. 10,0 Mio. € (Vj. 9,7 Mio. €) Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, denen rd. 155,2 Mio. € (Vj. 151,3 Mio. €) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und rd. 12,6 Mio. € (Vj. 14,0 Mio. €) Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenüberstehen.

Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 konnte, nachdem die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015 vollumfänglich aufgebraucht war, dieser wieder Mittel i.H.v. 1,68 Mio. € zugeführt werden. Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Zuführung für die Jahre 2016 bis 2020 beträgt der aktuelle Stand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2021 rd. 30,83 Mio. €.

Für 2022 wurde eine Krankenhausinvestitionsumlage von 0,8 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €) eingeplant. Unvorhersehbare Nachzahlungen für Vorjahre (wie z.B. im Jahr 2018 + 0,25 Mio. €) kann das Ergebnis beeinträchtigen.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten und der aktuellen Corona-Pandemie ist der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung fortzuführen. Das unbedingt zu erreichende Ziel muss es sein, eine weitere Eigenkapitalreduktion zu verhindern, um weiterhin selbstbestimmt das Grundrecht gem. Art. 28 GG der kommunalen Selbstverwaltung ausführen zu können. Auf die Ausführungen zum Haushaltsausgleich, zur Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie auf die später noch folgende Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Finanzplanung weist im Planjahr 2022 ein negatives Ergebnis i.H.v. rd. 0,5 Mio. € aus. In diesem Ergebnis wurden Mittel aus einer geplanten Kreditaufnahme für Investitionen i.H.v. rd. 2,6 Mio. € berücksichtigt. Zwar wird sich das Zinsniveau im Jahr 2022 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wesentlich ändern, jedoch belasten auch niedrige Zinsen den Haushalt der Stadt Kleve. Die Tilgungsleistungen wirken sich in der Zukunft auf die Liquidität der Stadt Kleve aus.

Die im GSK Wirtschaftsplan geplanten Ertüchtigungen bzw. Neubauten im Bereich der weiterführenden Schullandschaft werden auch den städtischen Etat durch erhöhte Kosten (Abschreibungen) für diese Gebäude belasten. Es muss folglich bei jeder Entscheidung, sei es im Bereich des Gebäudemanagements, der Umweltbetriebe AöR als aber auch im Kernhaushalt geprüft werden, welche der ggf. möglichen Maßnahmen die wirtschaftlichste ist, da die anfallenden Kosten den Haushaltsausgleich für die nächsten Jahre beeinträchtigen werden.

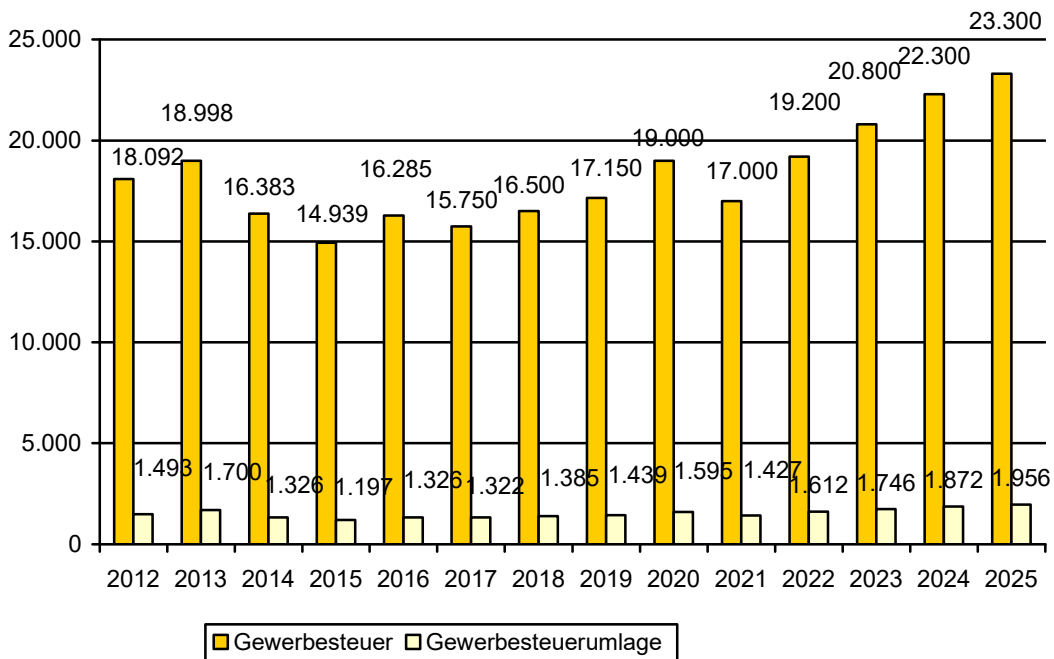
Gem. § 89 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass die Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Finanzausstattung gesichert ist. Die Finanzierungsdefizite können dann, um dem § 89 GO Rechnung zu tragen, in Ermangelung von Liquiditätsreserven nur noch durch die Aufnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Die hieraus entstehenden Belastungen durch Zinszahlungen (wenn auch derzeit sehr niedrige) werden die zukünftigen Haushaltsjahre zusätzlich belasten und den Haushaltsausgleich in diesen Jahren weiter erschweren. Auch vor diesem Hintergrund ist ein strenger Konsolidierungskurs voranzutreiben. Wie bereits in den Vorjahren erwähnt, gilt es in diesem Zusammenhang auch unbeliebte Themen anzupacken. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes würde die politischen



Gestaltungsspielräume erheblich einschränken. Maßnahmen, wie die Förderung von Jugendfreizeiten sowie Sportvereine, wären voraussichtlich auf Grund der Freiwilligkeit der Zahlung im Rahmen der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei der Aufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähig. Es kann also nur im Interesse aller liegen Defizite sowohl in der Planung als aber noch viel mehr im tatsächlichen Ist zu verhindern und einen "echten" Haushaltsausgleich zukünftig wieder anzustreben.

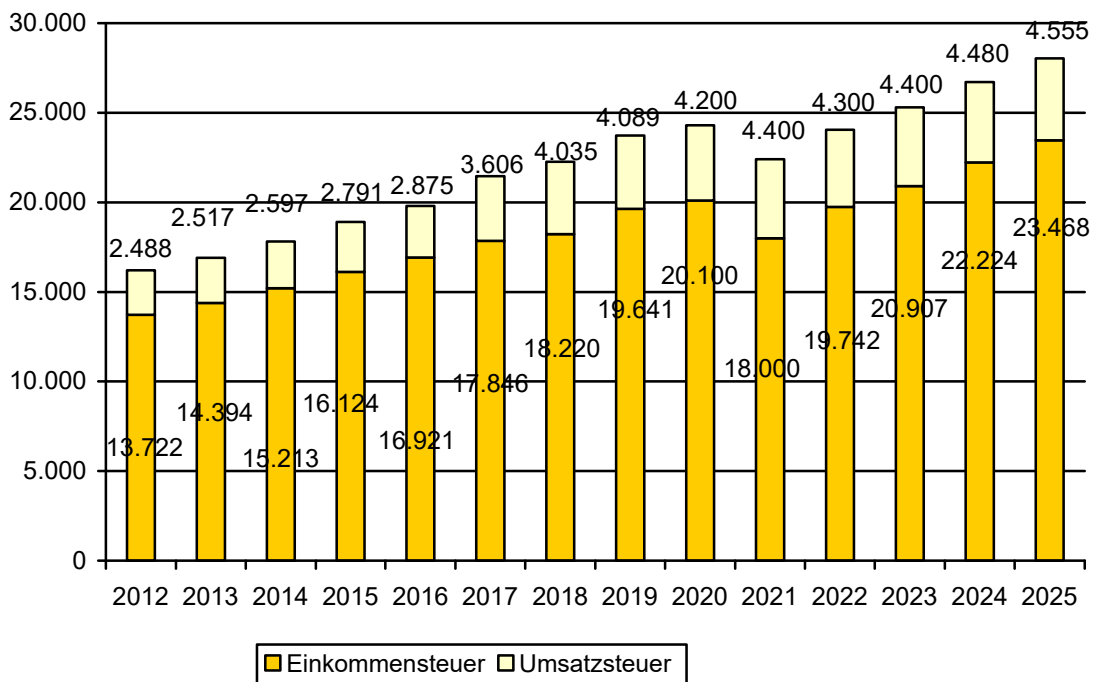
Im Folgenden werden die wesentlichen Ertragspositionen im Einzelnen dargestellt:

### Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage in T €

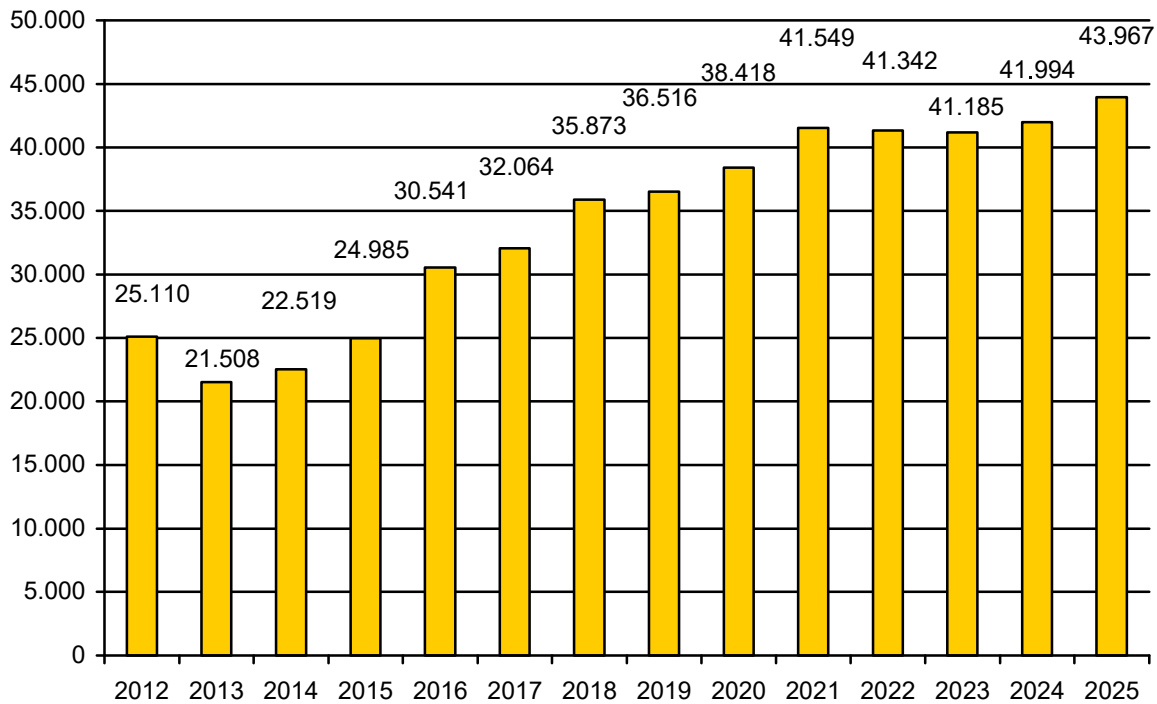


Die Erträge aufgrund des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer werden für das Jahr 2022 auf rd. 19,7 Mio. € geschätzt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf rd. 4,3 Mio. €. Die prognostizierten Veränderungen 2022 bis 2025 wurden anhand der Orientierungsdaten vom 29.06.2021 wie folgt berechnet:

### Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer in T €



## Schlüsselzuweisung in T€

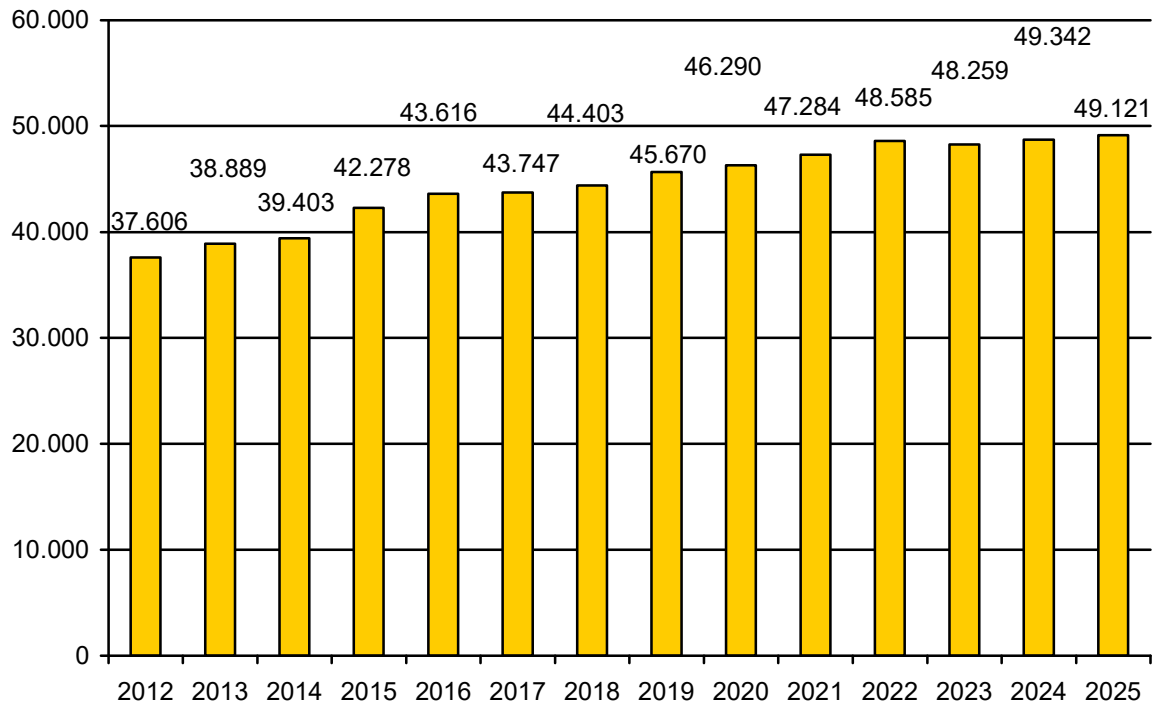


Schlüsselzuweisungen haben den Zweck, die fehlende eigene Steuerkraft auszugleichen. Die Differenz zwischen der sog. Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl multipliziert mit dem Faktor 0,9 ergibt die Höhe der Schlüsselzuweisung. Die für die Schlüsselzuweisung 2022 maßgebliche Referenzperiode ist der 01.07.2020 bis 30.06.2021. Die Schlüsselzuweisung wird gem. der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 41.342 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 (IST 2021 41.549 Mio. €) erhält die Stadt Kleve somit rund 0,2 Mio. € geringere Schlüsselzuweisungen.

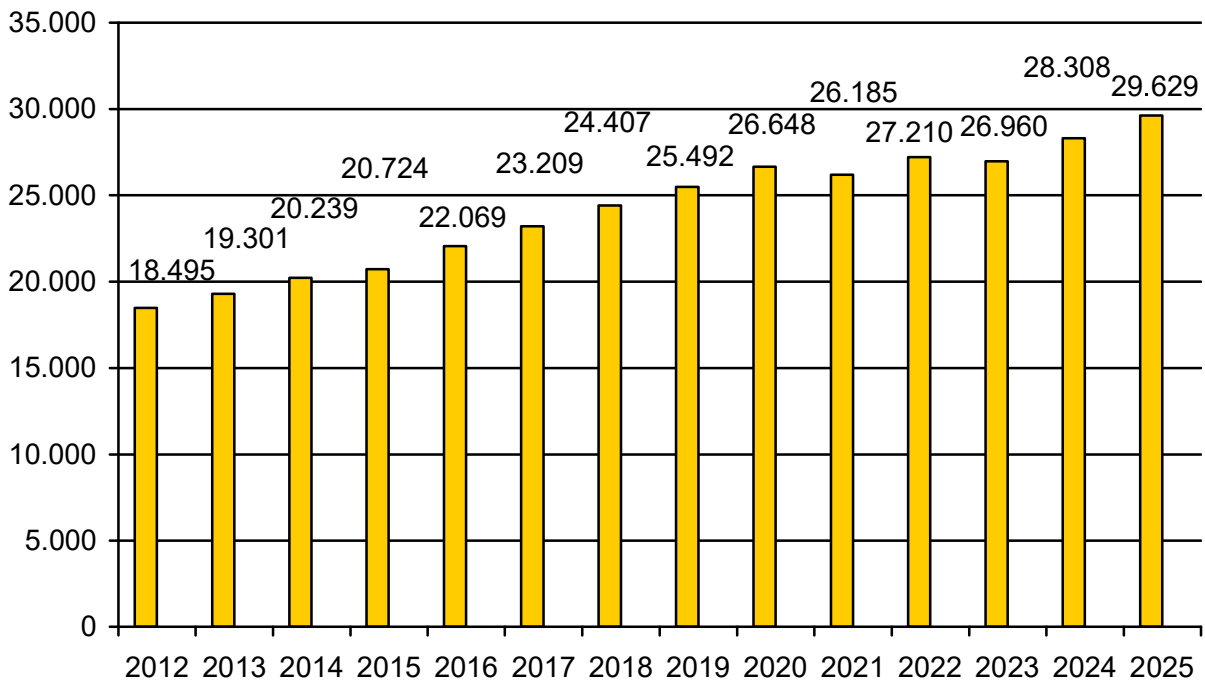
Die kreditfinanzierte Kompensationsleistung der Gewerbesteuerausfälle aus dem Jahr 2020 durch die Bundes- und Landesregierung werden durch geminderte Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2022 bis 2024 sukzessive ausgeglichen. Im vorbezeichneten Zeitraum verbleiben die Zuweisungen auf einem einheitlichen Niveau. Erst ab dem Jahr 2025 kann eine deutliche Steigerung planerisch dargestellt werden.

Nach der Darstellung der Ertragsseite schließt sich nun die Aufwandsseite an.

### Sach- und Betriebsaufwand in T €



### Kreisumlage in T €



## 2.2 Haushaltsausgleich/ Entwicklung des Eigenkapitals

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnishaushalt festgestellt. Es wird mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.047.200 € gerechnet. Gemäß den Plandaten schließen die Gesamtergebnisplandaten des Haushaltsjahres 2023 bis 2025 mit positiven Jahresergebnissen ab. Die Deckung des Jahresfehlbetrages für das Jahr 2022 erfolgt über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Für das Jahr 2021 wurde ein Überschuss i.H.v. 51.300 € eingeplant. Wie sich dieser im Jahresabschluss darstellen wird, kann derzeit noch nicht verifiziert werden. Für die Darstellung wird der Planüberschuss für das Jahr 2021 zu Grunde gelegt.

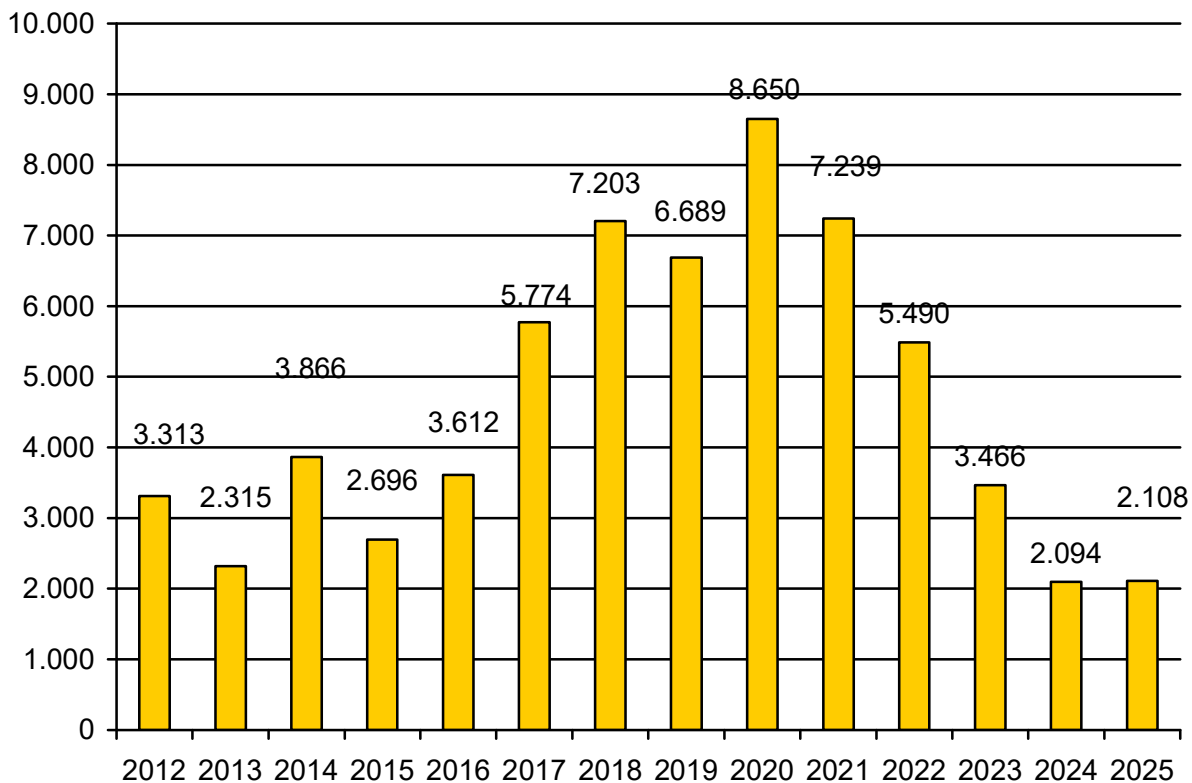
Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW ist dem Haushaltsplan die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen. Neben der Ausgleichsrücklage besteht das Eigenkapital weiter aus der Allgemeinen Rücklage sowie den Sonderrücklagen.

Im folgendem wird nun die Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt:

Jahr		Anfangsbestand 01.01.	Verrechnungen gem. § 44 III KomHVO	Inanspruch- nahme	Zuführung	Endbestand 31.12.
2019	Allg. Rücklage	202.211.417,35 €	+103.719,49 €			202.315.136,84 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €				3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	20.562.279,09 €			8.588.422,04 €	29.150.701,13 €
	<b>Gesamt</b>	<b>226.506.463,46 €</b>	<b>103.719,49 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.588.422,04 €</b>	<b>235.198.604,99 €</b>
2020	Allg. Rücklage	202.315.136,84 €	+294.417,53 €			202.609.554,37 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €				3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	29.150.701,13 €			1.681.906,09 €	30.832.607,22 €
	<b>Gesamt</b>	<b>235.198.604,99 €</b>	<b>294.417,53 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.681.906,09 €</b>	<b>237.174.928,61 €</b>
2021	Allg. Rücklage	202.609.554,37 €				202.609.554,37 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €				3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	30.832.607,22 €			51.300,00 €	30.883.907,22 €
	<b>Gesamt</b>	<b>237.174.928,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>51.300,00 €</b>	<b>237.226.228,61 €</b>
2022	Allg. Rücklage	202.609.554,37 €				202.609.554,37 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €				3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	30.883.907,22 €			-1.047.200,00 €	29.836.707,22 €
	<b>Gesamt</b>	<b>237.226.228,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.047.200,00 €</b>	<b>236.179.028,61 €</b>
2023	Allg. Rücklage	202.609.554,37 €				202.609.554,37 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €				3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	29.836.707,22 €			848.100,00 €	30.684.807,22 €
	<b>Gesamt</b>	<b>236.179.028,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>848.100,00 €</b>	<b>237.027.128,61 €</b>
2024	Allg. Rücklage	202.609.554,37 €				202.609.554,37 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €				3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	30.684.807,22 €			1.933.600,00 €	32.618.407,22 €
	<b>Gesamt</b>	<b>237.027.128,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.933.600,00 €</b>	<b>238.960.728,61 €</b>
2025	Allg. Rücklage	202.609.554,37 €				202.609.554,37 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €				3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	32.618.407,22 €			2.848.200,00 €	35.466.607,22 €
	<b>Gesamt</b>	<b>238.960.728,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.848.200,00 €</b>	<b>241.808.928,61 €</b>

Es folgt eine Übersicht über die im Haushaltsplan 2022 und in Folgejahren geplanten Investitionen **inklusive** der geplanten Maßnahmen des Gebäudemanagements der Stadt Kleve sowie der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR.

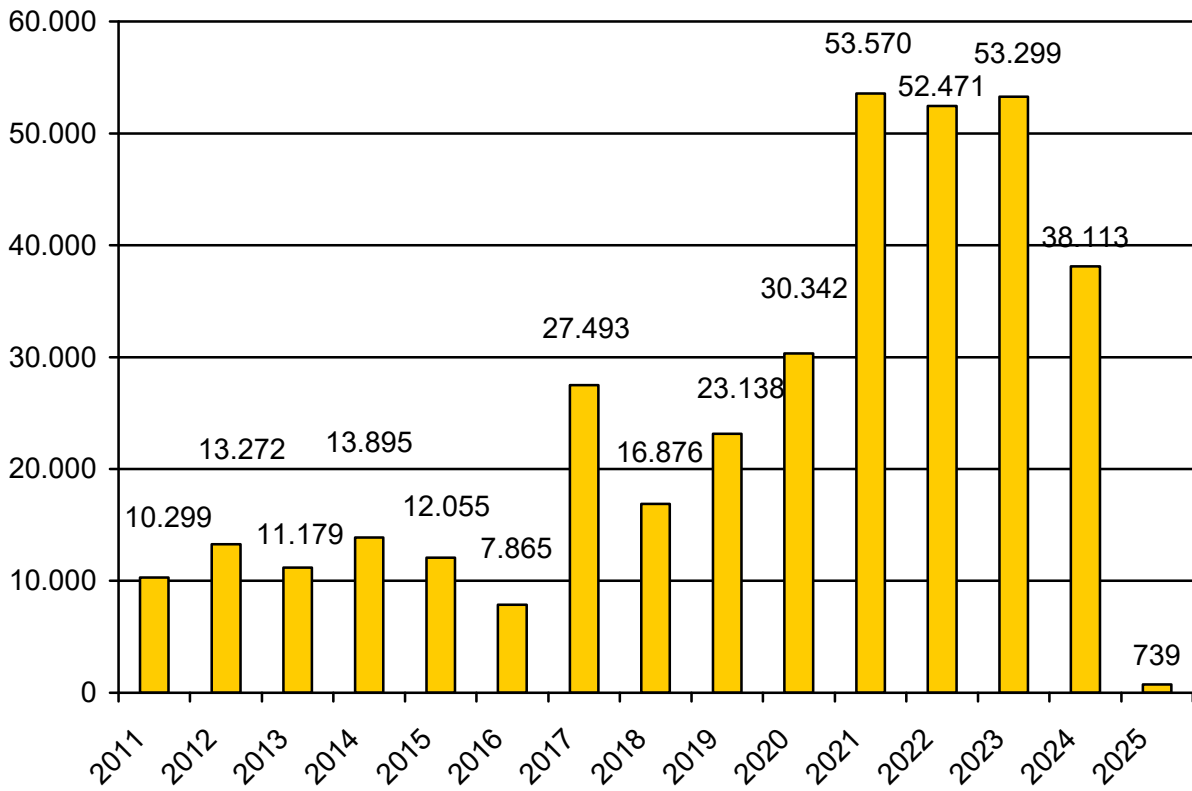
### Erwerb von Vermögensgegenständen in Tsd. €



### Kredite

Eine Aufnahme von Krediten für die Durchführung von Investitionen wird im Kernhaushalt für das Jahr 2022 i.H.v. 2.618.900 € eingeplant.

### Baumaßnahmen in Tsd. €



### 3. Kapitaleinlage

Die Stadt Kleve plant für das Jahr 2022 keine Kapitaleinlage in den Haushaltsplan einzustellen.

## 4. Weitere wesentliche Aufwendungen

### Personalkosten

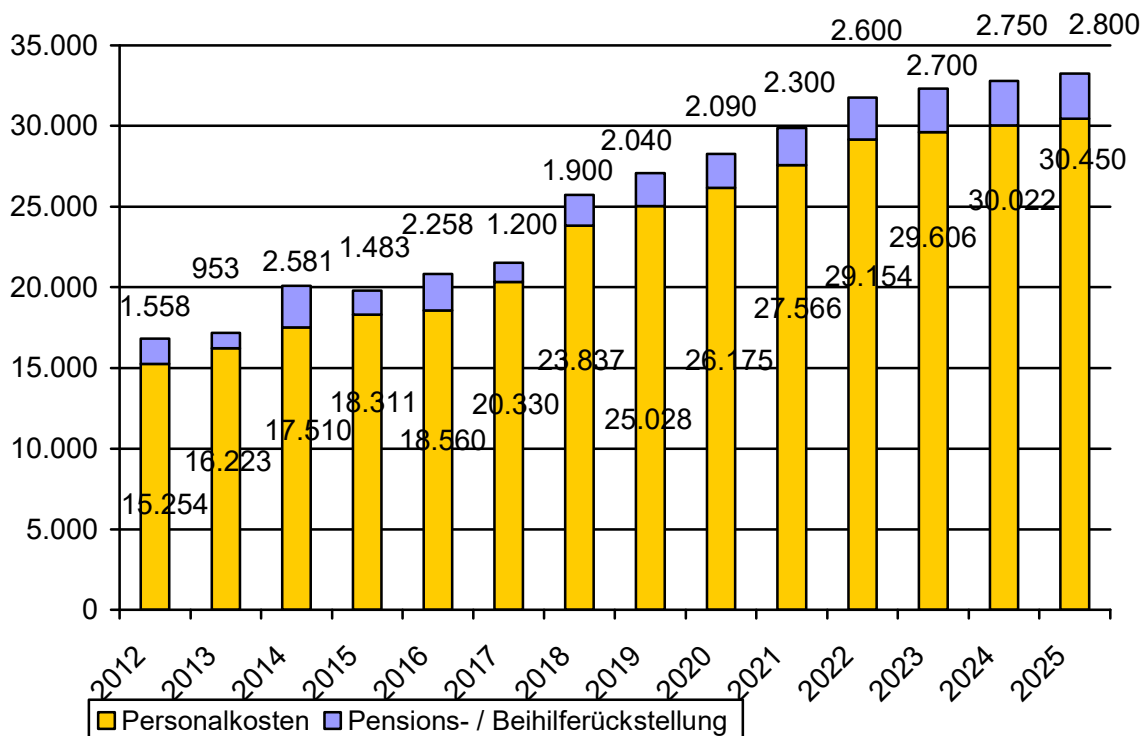
Bei der Beamtenbesoldung wurde für das Jahr 2022 eine Erhöhung der Besoldung um 1,8 % berücksichtigt. Für die mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2025 beträgt die Erhöhung der Beamtenbesoldung 1,0 %. Die Umlage 2022 für die Versorgungsempfänger ist mit 2.480.500 € eingeplant (Vj. 2.790.300 €).

Bei den tariflich Beschäftigten wurde aufgrund des Tarifergebnisses vom 25.10.2020 eine Tarifierhöhung um 1,8 % eingerechnet. Für die mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2025 beträgt die Erhöhung der Vergütungen der tariflich Beschäftigten 1,0 %.

Gem. § 37 KomHVO NRW besteht die Verpflichtung, eine Zuführung zur Pensionsrückstellung zu berücksichtigen. In den Personalkosten ist hierfür eine Belastung im Saldo von 2.600.000 € (Vorjahr 2.300.000 €) eingeplant.

Bezüglich der Personalkosten ist zu berücksichtigen, dass diesen in diversen Bereichen Personalkostenzuschüsse bzw. –erstattungen gegenüberstehen. Dies trifft für einen großen Teil der Mitarbeiter im Fachbereich Arbeit und Soziales im Bereich der Produkte 502 und 503 zu. Weitere Personalkostenerstattungen erfolgen in Bereich des Fachbereichs Jugend und Familie (Produkte 601 und 603) sowie der Volkshochschule (Produkt 402).

### Personalaufwand in Tsd.€





## 5. Abschreibungen und ähnliche Positionen

Die Berücksichtigung des Werteverzehrs der Vermögensgegenstände erfolgt im doppelten Rechnungswesen durch Abschreibungen. Während die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes erfolgsneutral verläuft, belasten die Abschreibungen als Aufwand den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Sie bilden den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab, indem die Abnutzung der Vermögensgegenstände – sowie andere wertmindernde Ereignisse – berücksichtigt und buchhalterisch erfasst werden. Gem. § 36 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, besteht gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW die Möglichkeit, diese im Jahr der Anschaffung unmittelbar als Aufwand zu verbuchen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Kleve Gebrauch. Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Rahmen einer Festbewertung in die Bilanz übernommen werden bzw. im Rahmen der Eröffnungsbilanz übernommen wurden (z.B. Büro- und Geschäftsausstattung, Ausstattung der Unterrichtsräume in den Schulen, Ausstattung der Kindergartenräume, usw.), unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden im Jahr der Anschaffung vollständig als Aufwand verbucht (Aufwand aus der Ersatzbeschaffung von Festwerten). Grundlage für die Kalkulation der Abschreibung ist die Anlagenbuchhaltung der Stadt Kleve zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sowie die Investitionsansätze des Haushaltsjahres. Aus Gründen des Vorsichtsprinzips werden auch Abschreibungen auf Forderungen in den Haushaltsplan aufgenommen. Die Werte entsprechen den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Der Haushaltsplan enthält folgende Abschreibungsbeträge:

### Abschreibungen auf:

Sachanlagen	7.100 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.000 €
Unbebaute Grundstücke	205.300 €
das Infrastrukturvermögen	3.286.600 €
Maschinen und Anlagen	59.600 €
Fahrzeuge	222.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.142.600 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	146.800 €
Forderungen	240.200 €
<b>Insgesamt</b>	<b>5.345.200 €</b>

## **Auflösung von Sonderposten**

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die die Stadt im Rahmen einer Zweckbindung erhält, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Diese Auflösung erfolgt ertragswirksam und kompensiert anteilig den Aufwand für die Abschreibung der bezuschussten bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände. Die passivierten Zuwendungen umfassen die Zweckzuweisungen, die u.a. für Infrastrukturmaßnahmen und für Feuerwehrfahrzeuge vereinnahmt wurden. Bei den Beiträgen handelt es sich um Beiträge nach BauGB und KAG. Der Haushaltsplan 2022 enthält folgende Auflösungsbeiträge:

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	24.500 €
Auflösung von Sonderposten Zuweisungen Bund und Land	1.891.100 €
Auflösung von Sonderposten Zuweisung sonstige	125.200 €
Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.739.000 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>3.779.800 €</b>

## **Bilanz**

Gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 7 KomHVO NRW ist dem Haushaltsplan die Bilanz des Vorjahres beizufügen. Zum Haushaltsplan 2022 wäre dies mithin die Schlussbilanz der Stadt Kleve zum 31.12.2021. Da bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2022 das Haushaltsjahr 2021 noch nicht beendet war, wird die Schlussbilanz zum 31.12.2020 als Anlage beigelegt.

## **Haushaltsquerschnitt**

Gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 3 KomHVO NRW ist der Haushaltsquerschnitt als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans beigelegt.

## **Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

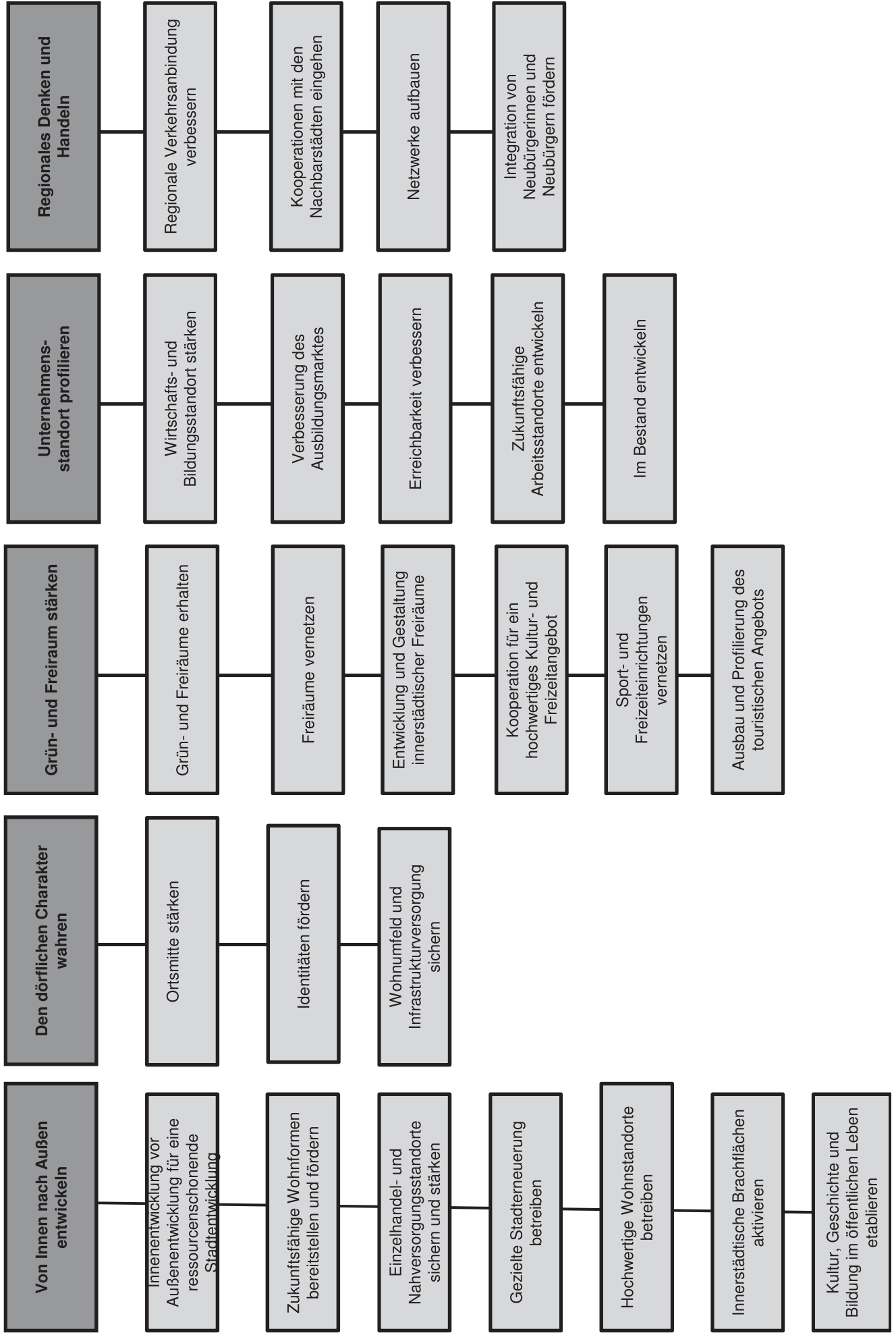
Gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 4 KomHVO NRW ist dem Haushalt als Anlage eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres beizufügen. Die Übersicht soll Auskunft über die Belastungen geben, die zukünftig aus den Krediten u.ä. erwachsen. Die Gliederung des vom Innenministerium zur Anwendung empfohlenen Musters orientiert sich dabei am Verbindlichkeitsspiegel des Jahresabschlusses. Dargestellt werden sollen neben dem voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres auch der Stand am Ende des Vorjahres und der voraussichtliche Stand am Ende des Haushaltsjahres. Um die Darstellung über den Stand von Verbindlichkeiten möglichst transparent darzustellen, werden neben den Krediten der Stadt auch die Kreditverbindlichkeiten des Gebäudemanagements der Stadt Kleve sowie die Kreditverbindlichkeiten der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR mit abgebildet. Die Verschuldung der Stadt Kleve zzgl.

der Tochtergesellschaften wird im Vergleich zu anderen Kommunen als sehr moderat angesehen. Die entsprechende Anlage ist beigelegt.

## **6. Ziele aus dem Stadtentwicklungskonzept Kleve**

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 20.05.2009 (Drucksache Nr. 808/VIII.) das Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Kleve beschlossen. Im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes wurden unter Beteiligung der Klever Bürgerinnen und Bürger verschiedene Handlungsfelder erarbeitet. Ausgehend von den allgemeinen Zielen und Handlungsfeldern des vom Rat beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes, hat die Verwaltung einen Ziel- und Maßnahmenplan erarbeitet. Details können der nachfolgenden Aufstellung und der Drucksache Nr. 443/IX, die dem Rat in seiner Sitzung am 09.11.2011 vorgestellt wurde, entnommen werden.

## Ziele und Handlungsfelder aus dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Kleve



## Strategische Ziel- und Maßnahmenplanung der Stadt Kleve und deren Berücksichtigung im Haushalt 2022

Strategisches Ziel 1	Fachbereich	Bildungsaktivitäten ausbauen	Produkt	Berücksichtigung Haushalt
Projektziel 16	51	Kindertagesstätten-Ausbau vorantreiben	0601	siehe Erläuterungen Etatentwurf Seite 259
Projektziel 31	GSK	Bildungsstandort stärken	GSK	Wirtschaftsplan GSK
Projektziel 35	II, 51, alle FB	Inklusion/Integration	0501	siehe Erläuterungen Etatentwurf Seite 237
Projektziel 40	GSK	Ausbau des Offenen Ganztags	GSK	Zielquote 75% durch Ratsbeschluss vom 09.10.2019, DS 1148/X.
<b>Strategisches Ziel 2</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Stadtentwicklung vorantreiben/ "Familienfreundliche Stadt" weiterentwickeln</b>		
Projektziel 3	61/WTM	Innenstadtentwicklung	0901	siehe Erläuterungen Etatentwurf Seite 277
Projektziel 7	61	Flächennutzungsplan aufstellen	0901	siehe Erläuterungen Etatentwurf Seite 277
Projektziel 8	61	Gestaltungssatzung und andere Alternativen überarbeiten	0901	Gestaltungssatzungen und andere Alternativen werden überprüft
Projektziel 38	61/64/66	Mobilität	1201	Auftrag für ein Mobilitätskonzept ist erteilt
Projektziel 41	50/51/61/20	Quartiers-/Dorf- und Sozialraumentwicklung	0501	siehe Erläuterungen im Etatentwurf Seite 237 f
Projektziel 42	64	Klimaschutz	1401	siehe Erläuterungen im Etatentwurf Seite 287 ff
<b>Strategisches Ziel 3</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Finanz- und Handlungsspielräume sichern</b>		
Projektziel 14	I	Kooperation mit Nachbarstädten intensivieren, interkommunale Zusammenarbeit	0102	
<b>Strategisches Ziel 5</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Qualität Sport- und Kulturangebot sichern</b>		
Projektziel 19	40/10	Vermittlung und Vermarktung der Kultur	0401	siehe Erläuterungen im Etatentwurf Seite 193
Projektziel 43	40	Kulturleitplan	0401	weitere Umsetzung noch offen
Projektziel 44	40/61/66/GSK	Ausbau der Sportstätten, Sportstättenentwicklung	0802	siehe Erläuterungen im Etatentwurf Seite 195 f
<b>Strategisches Ziel 6</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Verwaltungsmanagement weiter optimieren</b>		
Projektziel 27	10	Digitalisierung vorantreiben	0105	siehe Erläuterungen im Etatentwurf Seite 119 ff

## 7. Kennzahl nach dem NKF-Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Viele dieser Kennzahlen beziehen sich zwar auf die kommunale Bilanz, einige sind allerdings auch auf den Ergebnisplan/ die Ergebnisrechnung anwendbar. Diese Kennzahlen werden im Folgenden ermittelt und bewertet und mit dem Haushaltsjahr 2021 verglichen:

### - Steuerquote:

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Ermittelt wird diese Kennzahl, indem man die Steuererträge in Beziehung zu den ordentlichen Erträgen setzt:

Steuerquote 2022: 33,99 %

Steuerquote 2021: 31,70 %

Die Steuerquote erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr. Es wird aufgrund der sich wieder stabilisierenden wirtschaftlichen Lage mit höheren Steuereinnahmen gerechnet.

### - Zuwendungsquote:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Ermittelt wird diese Kennzahl, indem man die Erträge aus Zuwendungen in Beziehung zu den ordentlichen Erträgen setzt:

Zuwendungsquote 2022: 41,33 %

Zuwendungsquote 2021: 42,98 %

Die Zuwendungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da sich die Summe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen insgesamt um rd. 1,04 Mio. € reduziert hat.

### - Personalintensität:

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Ermittelt wird diese Kennzahl, indem man die Personalaufwendungen in Beziehung zu den ordentlichen Aufwendungen setzt.

Personalintensität 2022: 17,45 %

Personalintensität 2021: 16,71 %

Aufgrund steigender Personalkosten im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 i.H.v. 1.587.300 € steigt die Personalintensität um 0,74 %.

### **Sach- und Dienstleistungsintensität:**

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ermittelt wird diese Kennzahl, indem man die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Beziehung zu den ordentlichen Aufwendungen setzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität 2022: 29,08 %  
Sach- und Dienstleistungsintensität 2021: 29,30 %

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Grund hierfür ist, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen mit 167,0 Mio. € (Vorjahr 164,2 Mio. €) im Verhältnis höher angestiegen ist, als die Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 48,5 Mio. € (Vorjahr 47,7 Mio. €).

### **- Transferaufwandsquote:**

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Ermittelt wird die Kennzahl, indem man die Transferaufwendungen in Beziehung zu den ordentlichen Aufwendungen stellt.

Transferquote 2022: 44,84 %  
Transferquote 2021: 45,18 %

Die leichte Reduzierung der Transferaufwandsquote ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen mit 167,0 Mio. € (Vorjahr 164,2 Mio. €) im Verhältnis höher angestiegen ist, als die Summe der Aufwendungen für Transferaufwendungen mit 74,9 Mio. € (Vorjahr 74,7 Mio. €).

### **- Zinslastquote:**

Diese Kennzahl zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Finanzaufwendungen (Zinsen) zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Ermittelt wird diese Kennzahl, indem man die Finanzaufwendungen in Beziehung zu den ordentlichen Aufwendungen stellt.

Zinslastquote 2022: 0,21 %  
Zinslastquote 2021: 0,23 %

Die Reduzierung der Zinslastquote ist im Wesentlichen mit der fortschreitenden Tilgung der Kredite zu begründen.

## 8. Schlussbemerkungen:

Auch für den Haushaltsplanentwurf 2022 ist es nicht möglich, den Haushaltsausgleich ohne eine Entnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 1 Mio. € zu erzielen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie betragen für 2020 rd. 1,8 Mio. € und für 2021 geschätzt rd. 6,7 Mio. €. Die Ausgliederung der Bilanzierungshilfe wird für die Jahre 2022 bis 2024 auf rd. 3,8 Mio. € veranschlagt. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist derzeit nur schwer zu prognostizieren. Jeder zusätzliche konsumtive Aufwand bleibt deshalb weiterhin kritisch zu hinterfragen.

Im Investitionshaushalt sind die notwendigen Mittel für die Schulen, Klima und Umwelt, Sport, Straßen, Feuerwehr, Kanalbau und die Thermokompaktanlage veranschlagt. Für die Investitionstätigkeit stehen der Stadt Kleve, dem Gebäudemanagement sowie den Umweltbetrieben rd. 58 Mio. € zur Verfügung. Die Investitionsquote bleibt unverändert mit 1.070,00 € je Einwohner hoch.

Für die Investitionen bei Stadt, dem Gebäudemanagement und den Umweltbetrieben werden Kredite in Höhe von rd. 34,6 Mio. € eingeplant. Die Verschuldung zum Ende des Jahrs 2022 bleibt mit 1.175 € (ohne rentierliche Schulden) je Einwohner moderat.

Kleve, den 03. November 2021

Aufgestellt:



(Haas)

Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer

Festgestellt:



(Gebing)

Bürgermeister



**Bilanz,  
Ergebnisrechnung  
und Finanzrechnung  
des Vorvorjahres**



Stadt Kieve  
 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020  
 Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2020		PASSIVA	31.12.2019		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bilanzierungshilfe Corona</b>									
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>1. EIGENKAPITAL</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		586.782,48		551.231,40	1.1 Allgemeine Rücklage	202.315.136,64	202.609.554,37		
1.2 Sachanlagen	31.358.179,92		32.491.153,42		1.2 Sonderrücklagen	3.732.767,02	3.732.767,02		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.619.026,38		7.616.538,19		1.3 Ausgleichsrücklage	20.562.279,09	20.562.279,09		
1.2.1.1 Grundflächen	1.116.000,00		1.116.000,00		1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.681.906,09	1.681.906,09		237.174.928,61
1.2.1.2 Ackerland	1.116.000,00		1.116.000,00						
1.2.1.3 Grünflächen	2.745.601,43		2.738.673,90						
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	41.862.616,48		43.041.831,65						
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					<b>2. SONDERPOSTEN</b>				
1.2.2.1 Grundstücke mit Schulen	40.536,23		40.536,23		2.1 für Zuwendungen	45.447.664,20	46.571.531,82		
1.2.2.2 Wohnbauten	168.416,62		0,00		2.2 für Beiträge	62.832.413,22	61.245.031,85		
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00		0,00		2.4 Sonstige Sonderposten	2.699.097,16	3.604.623,74		111.421.187,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen		209.952,85		40.536,23					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.923.621,80		40.115.377,37		<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.201.472,13		3.201,47		3.1 Pensionsrückstellungen	51.123.562,00	54.172.078,00		
1.2.3.3 Straßenverkehrs- und Verkehrsangelegenheiten	7.339.856,84		3.401,71		3.2 Rückstellungen für Pensionen und Altlasten	742.000,00	742.000,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	1.974.754,17		1.938.817,54		3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO	4.991.055,24	7.598.882,24		63.052.960,24
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsangelegenheiten	73.546.830,47		72.046.358,45						
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.504.306,10	125.331.286,04	6.154.316,19	123.646.781,93	<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	92.005,71		85.183,39		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen v. privaten Kreditmarkt	15.580.051,40	15.748.060,28		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturobjekte	19.797.134,08		19.823.099,59		4.3 Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten (Kontokorrent/Liquiditätssicherung)	0,00	0,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.339.856,84		7.339.856,84		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	400.555,08	138.115,06		
1.2.7 sonstige Sachanlagen	7.339.856,84		9.816.538,24		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.810.718,39	6.699.645,60		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.012.729,38	203.099.348,96	2.188.638,02	34.515.093,76	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.149.377,58	2.524.638,49		
					4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.491.693,09	4.354.929,22		
					4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.976.669,66	585.774,69		30.051.163,37
<b>1.3 Finanzanlagen</b>					<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		104.134.635,89		104.134.635,89					
1.3.2 Beteiligungen		395.976,37		420.976,37					
1.3.3 Sondervermögen		74.793.357,21		74.793.357,21					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		2.332.565,16		2.482.565,16					
1.3.5 Anteile an verbundenen Unternehmen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	7.892.800,42		6.885.544,28						
1.3.5.2 an Beteiligungen	80.600,00		75.600,00						
1.3.5.3 an Sondervermögen	5.000.000,00		5.000.000,00						
1.3.5.4 an verbundene Unternehmen									
1.3.5.5 an Sondervermögen	82.006,70	13.055.407,12	82.006,70	12.043.150,98					
1.3.5.6 Sonstige Ausleihungen									
		398.388.073,19		395.570.160,61					
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>									
2.1 Vorräte		5.699.844,83		5.209.741,24					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren									
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		7.890.616,22		12.398.173,38					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.857.862,90		3.590.435,18					
2.2.2 Privat-rechtliche Forderungen		231.713,58		254.640,61					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		22.600.622,46		23.866.697,70					
2.4 Liquide Mittel		41.280.559,99		45.319.695,11					
		5.945.906,17		9.736.184,35					
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>		<b>445.613.939,35</b>		<b>452.450.329,24</b>					<b>452.450.329,24</b>



## Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.724.564,97	54.420.000	0	50.679.826,26	-3.740.173,74	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.355.536,50	61.298.500	0	67.228.849,74	5.930.349,74	0
3	+ Sonstige Transfererträge	851.525,19	690.000	0	792.010,01	102.010,01	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.421.707,62	20.985.100	0	21.334.116,94	349.016,94	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.000,78	389.000	0	389.887,37	887,37	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.216.420,03	6.005.000	0	6.448.023,65	443.023,65	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.200.794,43	9.861.000	0	14.241.296,38	4.380.296,38	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	447.837,35	360.000	0	451.542,22	91.542,22	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>154.643.386,87</b>	<b>154.008.600</b>	<b>0</b>	<b>161.565.552,57</b>	<b>7.556.952,57</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	-24.500.814,03	-26.174.600	0	-29.825.790,83	-3.651.190,83	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.819.462,04	-2.903.000	0	-2.501.528,00	401.472,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.164.397,45	-46.289.600	0	-45.247.307,89	1.042.292,11	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.436.534,32	-4.551.400	0	-5.428.627,80	-877.227,80	0
15	- Transferaufwendungen	-60.782.732,29	-70.440.100	0	-71.619.959,76	-1.179.859,76	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.367.842,43	-6.551.871	-284.171	-9.370.236,45	-2.818.365,50	0
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-149.071.782,56</b>	<b>-156.910.571</b>	<b>-284.171</b>	<b>-163.993.450,73</b>	<b>-7.082.879,78</b>	<b>0</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>5.571.604,31</b>	<b>-2.901.971</b>	<b>-284.171</b>	<b>-2.427.898,16</b>	<b>474.072,79</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	3.517.397,83	3.241.400	0	3.457.971,94	216.571,94	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-500.580,10	-473.600	0	-475.019,41	-1.419,41	0
21	= <b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>3.016.817,73</b>	<b>2.767.800</b>	<b>0</b>	<b>2.982.952,53</b>	<b>215.152,53</b>	<b>0</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>8.588.422,04</b>	<b>-134.171</b>	<b>-284.171</b>	<b>555.054,37</b>	<b>689.225,32</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	5.467.354,59	5.467.354,59	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	-4.340.502,87	-4.340.502,87	0
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.126.851,72</b>	<b>1.126.851,72</b>	<b>0</b>
26	= <b>Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>8.588.422,04</b>	<b>-134.171</b>	<b>-284.171</b>	<b>1.681.906,09</b>	<b>1.816.077,04</b>	<b>0</b>
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	= <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)</b>	<b>8.588.422,04</b>	<b>-134.171</b>	<b>-284.171</b>	<b>1.681.906,09</b>	<b>1.816.077,04</b>	<b>0</b>
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	-294.417,53	-294.417,53	0
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
32	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-294.417,53</b>	<b>-294.417,53</b>	<b>0</b>

## Finanzrechnung

lfd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.632.490,14	54.420.000	0	49.886.133,39	-4.533.866,61	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.209.357,93	59.516.400	0	62.228.257,56	2.711.857,56	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	745.726,79	690.000	0	639.355,48	-50.644,52	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.617.593,63	19.250.800	0	19.911.034,99	660.234,99	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	473.901,21	389.000	0	394.537,22	5.537,22	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.025.559,09	6.005.000	0	7.328.483,14	1.323.483,14	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.558.990,39	3.648.200	0	3.009.173,98	-639.026,02	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.516.670,33	3.241.400	0	3.457.898,19	216.498,19	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>148.780.289,51</b>	<b>147.160.800</b>	<b>0</b>	<b>146.854.873,95</b>	<b>-305.926,05</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	-22.049.731,25	-24.084.600	0	-23.420.867,60	663.732,40	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.819.462,04	-2.903.000	0	-2.727.278,00	175.722,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.753.067,52	-46.289.600	0	-45.778.865,81	510.734,19	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-522.402,13	-473.600	0	-474.920,92	-1.320,92	0
14	- Transferauszahlungen	-60.595.002,05	-66.890.300	0	-68.436.262,44	-1.545.962,44	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.977.876,27	-5.633.641	-98.241	-4.508.840,35	1.124.801,09	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-137.717.541,26</b>	<b>-146.274.741</b>	<b>-98.241</b>	<b>-145.347.035,12</b>	<b>927.706,32</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>11.062.748,25</b>	<b>886.059</b>	<b>-98.241</b>	<b>1.507.838,83</b>	<b>621.780,27</b>	<b>0</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.490.346,46	4.588.600	0	4.619.322,88	30.722,88	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.154.741,55	1.402.000	0	1.620.273,89	218.273,89	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	687.968,87	750.000	0	447.075,98	-302.924,02	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.333.056,88</b>	<b>6.740.600</b>	<b>0</b>	<b>6.686.672,75</b>	<b>-53.927,25</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-471.639,29	-3.209.171	-1.129.171	-1.954.397,83	1.254.773,17	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.882.554,69	-12.091.551	-8.023.551	-1.896.837,93	10.194.713,33	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.939.298,96	-7.980.791	-2.920.391	-2.749.639,04	5.231.152,41	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-195.543,17	-150.000	0	-185.000,00	-35.000,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.745,59	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.492.781,70</b>	<b>-23.431.514</b>	<b>-12.073.114</b>	<b>-6.785.874,80</b>	<b>16.645.638,91</b>	<b>0</b>
31	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-2.159.724,82</b>	<b>-16.690.914</b>	<b>-12.073.114</b>	<b>-99.202,05</b>	<b>16.591.711,66</b>	<b>0</b>
32	=	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>8.903.023,43</b>	<b>-15.804.855</b>	<b>-12.171.355</b>	<b>1.408.636,78</b>	<b>17.213.491,93</b>	<b>0</b>
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	2.025.939,75	5.878.000	0	2.479.717,92	-3.398.282,08	0
34	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
35	-	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-1.766.295,96	-1.326.700	0	-1.326.928,00	-228,00	0
36	-	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
37	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>259.643,79</b>	<b>4.551.300</b>	<b>0</b>	<b>1.152.789,92</b>	<b>-3.398.510,08</b>	<b>0</b>
38	=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>9.162.667,22</b>	<b>-11.253.555</b>	<b>-12.171.355</b>	<b>2.561.426,70</b>	<b>13.814.981,85</b>	<b>0</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.931.359,89	0	0	21.681.749,22	21.681.749,22	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	587.722,11	0	0	-382.091,86	-382.091,86	0
41	=	<b>Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>21.681.749,22</b>	<b>-11.253.555</b>	<b>-12.171.355</b>	<b>23.861.084,06</b>	<b>35.114.639,21</b>	<b>0</b>



Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

## **Anlagevermögen**

Als Anlagevermögen sind nach § 33 Abs. 1 KomHVO die Vermögensgegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen. Das Anlagevermögen umfasst also die Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung vorgesehen sind und der Gemeinde über mehrere Jahre „dienen“, mindestens aber über ein Jahr hinaus zum Vermögen der Gemeinde zu zählen sind. Das Anlagevermögen wird gebildet aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören vorwiegend Lizenzen und andere Nutzungsrechte, also nicht greifbare Gegenstände wie z. B. Software-Lizenzen.

Das Sachanlagevermögen stellt in der Regel den größten Teil des Anlagevermögens dar. Es umfasst die unbebauten und bebauten Grundstücke mit den aufstehenden Gebäuden sowie den Grund und Boden der Infrastruktureinrichtungen und die Infrastruktureinrichtungen selbst. Somit zählen also Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude und alle sonstigen kommunalen Gebäude aber auch die kommunalen Grünflächen (z.B. Parkanlagen), Gewässer und Straßen mit ihren Verkehrslenkungsanlagen zum Sachanlagevermögen.

Daneben gehören auch bewegliche Vermögensgegenstände zum Sachanlagevermögen, nämlich Kunstgegenstände (z.B. in Museen), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. das Mobiliar in den Schulen und Verwaltungsgebäuden) sowie Fahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen (z.B. Werkstatteinrichtungen).

Neben den Sachanlagen gibt es auch Finanzanlagen, die dauerhaft im Eigentum der Gemeinde stehen. Dies sind vorwiegend Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen, oftmals als alleiniger Eigentümer kommunaler Betriebe, und Wertpapiere (z.B. Aktien, Genussscheine, Fondsanteile).

## **Umlaufvermögen**

Im Gegensatz zum Anlagevermögen ist das Umlaufvermögen nicht dazu bestimmt, den kommunalen Zwecken dauerhaft zu dienen. Hierzu zählen Vermögensgegenstände, die nur zur kurzfristigen Nutzung, zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind (§ 42 KomHVO). Dies sind z.B. Vorräte wie Büro-Verbrauchsmaterialien oder zum Verkauf bestimmte Baugrundstücke, aber auch privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. auf ausstehende Gebühren- und Steuerzahlungen).

Schließlich gehört auch der Bestand des Bargeldes und der Sichteinlagen der Stadtkasse zum Umlaufvermögen.

## **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO müssen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten all solche Ausgaben erfasst werden, die noch vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, aber von ihrer wirtschaftlichen Ursache her dem danach folgenden Zeitraum zuzuordnen sind. Dies können z.B. Vorauszahlungen für Mieten, Beamtengehälter, Pflegegelder, Versicherungsprämien oder andere Leistungen sein, die z.B. bereits im Dezember für den Januar des darauf folgenden Jahres bezahlt werden.

## **Eigenkapital**

Das Eigenkapital einer Kommune stellt nicht ein frei verfügbares Kapital dar, sondern ergibt sich als rein rechnerische Größe auf der Passivseite der Bilanz. Hierfür werden von der Summe der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenspositionen bestimmte Positionen auf der Passivseite abgezogen, nämlich die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Gemäß § 42 KomHVO wird das Eigenkapital unterteilt in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage. Schließlich fließt auch der Saldo aus der Ergebnisrechnung als Jahresüberschuss oder als Jahresfehlbetrag in das bilanzielle Eigenkapital ein.

## **Sonderposten**

Ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz stehen die Sonderposten. Sie bilden die Fremdfinanzierung von Vermögensgegenständen ab. Erhält die Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes einen zweckgebundenen Zuschuss, z.B. eine Landeszuwendung, so ist dieser auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten darzustellen. Auch für im Wege einer Spende erhaltene Vermögensgegenstände ist ein Sonderposten in dieser Höhe auszuweisen.

Wird die Zuwendung für einen abnutzbaren Gegenstand gewährt, welcher der Abschreibung unterliegt, so ist auch der Sonderposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer entsprechend aufzulösen. Grundsätzlich ist der Sonderposten somit immer mit dem bezuschussten Vermögensgegenstand verbunden.

Ein weiterer wichtiger Sonderposten resultiert aus der Erhebung von Anliegerbeiträgen für die erstmalige Herstellung bzw. für den Ausbau von Straßen. Da diese Beiträge zu einem erheblichen Teil zur Finanzierung der Straßen beitragen, sind auch sie als Sonderposten darzustellen und über die Nutzungsdauer der Straße aufzulösen.

## **Rückstellungen**

Dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen dient auch die Bildung von Rückstellungen. Dadurch wird der Aufwand nicht mehr in spätere Zeiten verschoben, sondern der Verursachungsperiode zugerechnet. Somit dienen die Rückstellungen nicht dem bloßen Ansparen von zukünftigen Aufwendungen.

Ein Großteil der Rückstellungen entfällt Pensions- und Beihilferückstellungen (§ 35 Abs. 1 KomHVO). Auch wenn die Zahlung einer Pension eines aktiven Beamten erst in der Zukunft anfällt, so ist sie wirtschaftlich doch schon durch das gegenwärtige aktuelle Dienstverhältnis begründet.

Weitere wichtige Rückstellungen sind die für ungewisse Verbindlichkeiten (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 KomHVO) und für drohende Verluste (§ 31 Abs. 1 Nr. 6 KomHVO). Als ungewisse Verbindlichkeiten gelten solche Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Hierbei muss wahrscheinlich sein, dass

eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,  
die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag 31.12. liegt und  
die zukünftige Inanspruchnahme wahrscheinlich erfolgen wird.

Die Notwendigkeit zur Bildung von solchen Rückstellungen kann sich in einer Vielzahl von Fällen ergeben, z.B. für ...

Haftungsrisiken aus Schadensersatzverpflichtungen

Prozessrisiken bei laufenden Klageverfahren

Jahresabschluss- und sonstige Prüfungskosten

Beratungskosten

Jubiläumszuwendungen

Verpflichtungen aus der Rückerstattung überzahlter Gebühren und Beiträge

Ungeklärte Einzahlungen

Umweltschutzverpflichtungen

Verlustausgleichs-Verpflichtungen usw.

Pflicht-Rückstellungen müssen ebenfalls für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren gebildet werden. Schwebende Geschäfte sind z.B. schon geschlossene Verträge, die aber noch nicht erfüllt sind. Bis die Gegenleistung erfüllt ist, bleibt der Schwebezustand bestehen. Soweit zum Bilanzstichtag damit gerechnet werden muss, dass bei der Erfüllung des Vertrages mit großer Wahrscheinlichkeit ein Verlust entstehen wird, ist in Höhe des zu erwartenden Verlustes eine Rückstellung zu bilden.

Laufende Verfahren sind solche Verwaltungsvorgänge, in denen Dritte durch einen Bescheid z.B. zu Steuern, Beiträgen oder anderen Abgaben herangezogen worden sind und der die zugrunde liegenden Bescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind.

Alle der oben aufgeführten Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der für ihre Bildung zugrunde liegende Sachverhalt nicht mehr besteht.

## **Verbindlichkeiten**

Unter den Verbindlichkeiten sind alle wertmäßig bezifferbaren Verpflichtungen der Gemeinde darzustellen, die zum Bilanzstichtag bestehen und die Gemeinde noch nicht erfüllt hat, und zwar sowohl Verpflichtungen auf vertraglicher Grundlage als auch auf gesetzlicher Grundlage.

Die Verbindlichkeiten können dabei gegenüber natürlichen Personen und gegenüber juristischen Personen bestehen.

In Betracht kommen vor allem Verbindlichkeiten für Tilgung und Zinsen aus aufgenommenen Krediten, aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen (z.B. für Handwerkerleistungen oder die Lieferung von Büromaterial) sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (z.B. aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zur Zahlung von Wohngeld oder aufgrund von Förderrichtlinien zur Zahlung von Zuschüssen an Vereine).

Die Verbindlichkeiten müssen in einem Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO) aufgeführt sein.

## **Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als wesentliches Kriterium, ob Einnahmen als Erträge dem abgelaufenen oder dem folgenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, ist auch hier auf den wirtschaftlichen Grund abzustellen. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern Einnahmen durch bestimmte, im abgelaufenen Jahr empfangene Gegenleistungen oder erst durch künftig zu erwartende Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Dies kann z.B. bei Vorauszahlungen von Miete und Pacht oder durch im voraus gezahlte Entgelte von Dritten gegeben sein.

## **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Anwendung des Ressourcenverbrauchskonzeptes durch die Gemeinden erfordert, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung ihrer Wertminderung durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt usw. zu bilanzieren. Dadurch soll sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation der Gemeinde möglichst realistisch dargestellt werden. Der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entstehende Ressourcenverbrauch wird im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung als Aufwand nachgewiesen. In der Regel erfolgt die Abschreibung linear durch gleichmäßige Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer (§ 36 Abs. 1 KomHVO).

Neben diesen planmäßigen Abschreibungen müssen außerplanmäßige Abschreibungen dann vorgenommen werden, wenn der Vermögensgegenstand voraussichtlich dauernd in seinem Wert gemindert ist (§ 36 Abs. 6 KomHVO).

## Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan

Position Ergebnisplan	NKF - Konten- gruppen	Bezeichnungen
<b>Erträge</b>		
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	40	Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)
		Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern Einkommenssteuer, Umsatzsteuer
		andere Steuern (Vergnügungssteuern Hundesteuer etc.)
		Ausgleichsleistungen nach den Familienleistungsausgleich
		Steuerähnliche Einnahmer (Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken etc.)
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	41	Schlüsselzuweisungen an das Land
		Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden (GV)
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck (Zuweisungen vom Bund, Zuschuss von kommunalen Sonderrechnungen (evd) )
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
		Allgemeine Umlagen [Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV)]
		Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung
		Jugendamtsumlagen
		Landschaftsumlagen
		Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet
		Erträge aus aufgabenbezogener Leistungsbeteiligungen (z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)

## Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan

Position Ergebnisplan	NKF - Konten- gruppen	Bezeichnungen
<b>Sonstige Transfererträge</b>	42	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
		Schuldendiensthilfen
		Andere sonstige Transfererträge
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>	43	Verwaltungsgebühren (z.B. Passgebühren Genehmigungsgebühren etc.)
		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		Entgelte der Verkehrsunternehmen
		Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen etc.
		Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser etc.
		Sonstige Entgelte
		Pflege von Gräbern
		Zweckgebundene Abgaben
		Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	44 441	Erträge aus Verkauf von Vorräten
		Mieten und Pachten
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	44 442	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

### Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan

Position Ergebnisplan	NKF - Konten- gruppen	Bezeichnungen
<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	45	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
		Konzessionsabgaben
		Erträge aus der Auflösung von sonstigen SoPos
		Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre
		Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z.B. Erträge aus Zuschreibungen etc.)
		Rückstellungen
<b>Aktiviert Eigenleistungen</b>	47 471	Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände
<b>Bestandsveränderungen</b>	47 472	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnisse
<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	48	Erträge aus interner Leistungsverrechnung

## Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan

Position Ergebnisplan	NKF - Konten- gruppen	Bezeichnungen
<b>Aufwendungen</b>		
<b>Personalaufwendungen</b>	50	Dienstbezüge und dgl. (Beamte, Beschäftigte Pensionsrückstellungen, Beschäftigungsentgelte)
		Beiträge zu Versorgungskassen
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
		Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beschäftigte
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit
		Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
		Pauschalierte Lohnsteuer
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	52	für Fertigung, Vertrieb und Waren
		für Energie/Wasser/Abwasser
		für Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen etc.
		für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude des Infrastrukturvermögens etc.
		für Unterhaltung des sonstigen unbewegliche Vermögens
		für weitere Verwaltungs- und Betreibsaufwendungen (z.B. Schülerbeförderungskosten etc.)
		für Kostenerstattungen
		für sonstige Sach- und Dienstleistungen
		für den Erwerb von Vorräten



## Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan

Position Ergebnisplan	NKF - Konten- gruppen	Bezeichnungen
<b>Transferaufwendungen</b>	53	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		Schuldendiensthilfen
		Sozialtransferaufwendungen (Leistung an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen/ Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter etc.)
		Deutsche Einheit
		Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage Finanzierungsbeteiligung F.D.E.)
		Allgemeine Zulagen an Gemeinden (GV)
		Allgemeine Umlagen [an das Land/Gemeinden (GV)]
		Sonstige Transferaufwendungen (z.B.
		Rückzahlungen überbezahlter Gewerbesteuer)
<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	54	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		Geschäftsausgaben
		Aufwendungen für Beiträge
		Wertberichtigungen
		Aufwendungen für besondere Finanzauslagen
		Betriebliche Steueraufwendungen
		Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren
		Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag
		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung, (z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)
		Andere sonstige ordentliche Aufwendungen

### Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan

Position Ergebnisplan	NKF - Konten- gruppen	Bezeichnungen
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	57	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
		auf Gebäude
		auf Infrastrukturvermögen (z.B. Brücken, Tunnel etc.)
		auf Maschinen und technischen Anlagen Fahrzeuge
		auf Betriebs- und Geschäftsaustattungen und geringwertigen Wirtschaftsgütern
		auf Finanzanlagen
		auf das Umlaufvermögen
		Sonstige Abschreibungen
<b>Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen</b>	48	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung

# **Stichwortverzeichnis**

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Abschlussbuchungen	Die für die Bestellung der Bilanz notwendigen Buchungen am Jahresende werden als Abschlussbuchungen bezeichnet. Sie betreffen die Erfolgskonten, die über die Ergebnisrechnung abgeschlossen werden und die Bestandskonten, die über das Schlussbilanzkonto in die Bilanz münden.
Abschlussbuchungen – vorbereitende	u. a. Buchungen der Abschreibungen, Bildung und Auflösung von Rückstellungen, Abschluss der Unterkonten, Verrechnung der Vorsteuer und der Umsatzsteuer.
Abschreibung (AfA)	Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand angesetzt wird.
Aktiva	Summe des Anlagevermögens, des Umlagevermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva
Anlagevermögen	Alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus: Immateriellem Vermögen (z.B. Konzessionen, Rechte) Sachanlagen (z.B. Grundstücke und Gebäude, techn. Anlagen) Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen)
Ansatzvorschriften	Vorschriften, in denen geregelt ist, ob ein Wert in die Bilanz aufzunehmen ist, aufgenommen werden kann oder nicht erfasst werden darf.
Anschaffungswertprinzip	Nach dem Anschaffungswertprinzip stellen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten die absolute Obergrenze der Bewertung dar. Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die anfallen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.
Aufwand	Bewerteter Ressourcenverbrauch (Güter- und Leistungsverzehr)
Ausgabe	Ist-Ausgaben im kameralen Sinne entsprechen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der Auszahlungen. Unter Ausgaben werden im NKF sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u. a. die Minderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitenbestandes.
Ausgleichsrücklage	In der Eröffnungsbilanz als gesonderter Bilanzposten ausgewiesener Teil des Eigenkapitals. Decken die Erträge eines Jahres nicht die Aufwendungen, kann der Haushaltsausgleich durch Verminderung der Ausgleichsrücklage erzielt werden.

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Auszahlung	Auszahlungen sind „Verminderungen des Bargeldbestandes“ und „Belastungen von Girokonten“.
Bankkonto	Das Bankkonto ist das reale Konto bei einem Kreditinstitut.
Barwert	Auf- oder Abzinsung eines bestimmten Betrages auf einen zukünftigen Zeitpunkt
Bestandsaufnahme – Körperliche	Inventurmethode, die bei physisch erfassbaren Vermögensgegenständen durch zählen, messen, wiegen und schätzen angewandt wird.
Bestandskonto	Bestandskonten sind Konten der Aktiva und Passiva der Bilanz. Es können sowohl Vermögenspositionen als auch Eigenkapital oder Schuldenpositionen sein.
Beteiligungen	Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 v. H.
Betriebsstoffe	Betriebsstoffe sind keine Bestandteile eines erzeugten Produkts, sondern dienen der Sicherstellung des Produktionsprozesses (z.B. Schmierstoffe für Maschinen)
Bewertung	Verfahren mit dem Ziel, die unter den einzelnen Bilanzposten (Aktiva u. Passiva) darzustellenden Güter und Positionen zu bewerten.
Bewirtschaftung	Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung
Bilanz	Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitraum (Geschäftsjahr bzw. Haushaltsjahr) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiva und Passiva werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva)
Briefkurs	Kurs, zu dem ein Angebot besteht, d.h. zu dem ein Wertpapier oder Geld angeboten wird. Im Währungsverkehr: Briefkurs = Verkauf von EUR gegen Annahme von Fremdwährung. Im Gegensatz dazu siehe Geldkurs.
Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form. Die finanziellen Beziehungen einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung verdichtet.

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Buchinventur	Methode, die zur Feststellung von physisch nicht erfassbaren Vermögensgegenständen (z.B. Forderungen, Schulden) angewandt wird. Hier findet die Inventur auf der Grundlage von Aufzeichnungen und der Buchführung statt.
Buchwert	In der Bilanz ausgewiesener Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (vgl. Bewertung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K)) gebildet wird.
Budgetierung	Budgetierung bezeichnet im NKF das Verbinden mehrerer Ergebnispositionen oder Finanzpositionen, sodass einzelne Ermächtigungen im Ergebnis- bzw. im Finanzplan gemeinsam bewirtschaftet werden können.
Cashflow	Der Cashflow, auch Kapitalzuflussrechnung, ist eine wirtschaftliche Messgröße, mit deren Hilfe man die Zahlungskraft eines Unternehmens beurteilen kann. Er stellt den reinen Einzahlungsüberschuss dar (ausschließlich auf eine Periode bezogene Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen)
Debitorenkonto	Buchmäßiger Nachweis von Einzelforderungen gegenüber einem Schuldner. Es ist als Personenkonto ein Unterkonto des jeweiligen Forderungskontos.
Doppik	Abkürzung für doppelte Buchführung in Konten. Der Begriff steht für das kaufmännische Rechnungswesen. Die Doppik ermittelt das Jahresergebnis auf zweifache Weise; zum einen durch die Bilanz und zum anderen durch die Ergebnisrechnung. Da im Rahmen der Doppik jeder Geschäftsvorfall doppelt, also auf zwei Konten, gebucht wird zuerst im Soll und danach im Haben, ist eine indirekte Kontrollfunktion vorhanden, die die Buchungssicherheit erhöht.
Durchschnittsbewertung	Siehe Gruppenbewertung
Eigenkapital	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt gegliedert: <ul style="list-style-type: none"> <li>I. Allgemeine Rücklage</li> <li>II. Sonderrücklagen</li> <li>III. Ausgleichsrücklage</li> <li>IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</li> </ul>

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Einnahme	Ist-Einnahmen im kameralen Sinne entsprechen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der Einzahlungen. Unter Einnahmen werden im NKF sämtliche Geldvermögenszugänge in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Erhöhung des Kassenbestandes, die Erhöhung des Forderungsbestandes und die Minderung des Verbindlichkeitspiegels.
Einzahlung	Einzahlungen sind „Erhöhungen des Bargeldbestandes“ und „Gutschriften auf Girokonten“.
Einzelbewertung	Jedes Wirtschaftsgut ist grundsätzlich einzeln zu bewerten. Aus diesem Grundsatz leitet sich ein Saldierungsverbot ab. Ausnahme siehe Gruppenbewertung.
Erfolgskonto	Erfolgskonten sind Konten der Erfolgsrechnung. Sie können sowohl Aufwand als auch Ertrag darstellen.
Ergebnis	Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines im Haushalt (bzw. im Jahresabschluss) abgebildeten Produktbereiches stellt das Ergebnis dar.
Ergebnisplan	Der Ergebnisplan ist die der Ergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans.
Ergebnisposition	Aus der Kombination der Merkmale Produktbereich und Aufwands- und Ertragsart entsteht eine Ergebnisposition. Die Ergebnispositionen werden im Teilergebnisplan und in der Teilergebnisrechnung erfasst. Jede Ergebnisposition stellt für das zu planende Haushaltsjahr nach Beschluss des Rates eine haushaltsrechtliche Ermächtigung dar.
Ergebnisrechnung	Eine der drei Komponenten des NKF. Ertrag und Aufwand werden einander gegenübergestellt Sie ist daher das Äquivalent der Gewinn und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Entsprechend erhöht bzw. vermindert sich das Eigenkapital.
Erinnerungswert	Abgeschriebene Vermögensgegenstände, die nach Ablauf des geplanten Abschreibungszeitraums noch nutzbar sind, werden in den Vermögensverzeichnissen bis zu ihrer Ausmusterung mit einem Wert von einem Euro geführt werden.
Eröffnungsbilanz	Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Erweitert man die Definition und bezeichnet man die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz, so entsprechen die Angaben denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität)
Ertrag	Bewertetes Ressourcenaufkommen (erfolgswirksame Wertezuflüsse)

Begriff	Erläuterung
Festwertbildung	<p>Die erstmalige Festwertbildung setzt eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag voraus. Zu den gesetzlichen Voraussetzungen des Festwertverfahrens gehören: <b>Regelmäßiger Ersatz</b>. Die in Frage kommenden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens müssen regelmäßig ersetzt werden. D.h. Abgängen und Abschreibungen stehen gleich hohe Zugänge gegenüber. <b>Nachrangige Bedeutung</b>. Die nachrangige Bedeutung ist unter dem Gesichtspunkt des Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Nachrangigkeit gilt für den einzelnen Festwert und bezieht sich auf die Bilanzsumme. Eine nachrangige Bedeutung kann unterstellt werden, wenn der einzelne Festwertansatz rd. 5% der Bilanzsumme nicht übersteigt. <b>Geringe Veränderungen</b>. Eine Bewertung mit Festwerten wird regelmäßig unter Berücksichtigung eines Abschlages von 50-60% von den Zeitwerten vorgenommen, da unterstellt werden kann, dass bei historischem Bestand, auch bei regelmäßigem Ersatz, die Hälfte der zu erwartenden Nutzungsdauer verstrichen ist. Der Vermögensbestand wird als konstante Größe ohne planmäßige Abschreibung in der Anlagenbuchhaltung geführt.</p> <p>Quantitative Veränderungen des Bestandes führen zu einer Anpassung des Festwertes. Eine Überprüfung des Festwertes ist in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren vorzunehmen. Außerplanmäßige Ereignisse können Überprüfungen außerhalb dieser Zyklen erforderlich werden lassen.</p>
Finanzanlage	Finanzanlagen sind Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen.
Finanzbuchhaltung	Die Finanzbuchhaltung erfasst alle vorkommenden Geschäftsvorgänge. Durch sie werden regelmäßig Veränderungen im Vermögen bzw. Kapital hervorgerufen.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten
Finanzplan	Im NKF wird die Planungskomponente zur Finanzrechnung als Finanzplan bezeichnet. Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Die Bezeichnung der einzelnen Zeilen des Finanzplans und der Finanzrechnung sind identisch.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist im NKF Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie ist Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen..
Fremdkapital	Bestandteil der Passiva der Bilanz. Bezeichnung der ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten.



<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Geldkurs	Geldkurs ist der Kurs, zu dem Nachfrage zu einem bestimmten Wertpapier besteht. Im Währungsverkehr: Geldkurs = Ankauf von EUR gegen Abgabe von Fremdwährung. Im Gegensatz dazu siehe Briefkurs.
Gewinn	Siehe Jahresergebnis
Gewinn- und Verlustrechnung	Begriff des kaufmännischen Rechnungswesens. Im NKF entspricht sie der Ergebnisrechnung
Gruppenbewertung	Ausnahme von der Einzelbewertung. Wenn sich die Anschaffungskosten nur schwer individuell feststellen lassen, so ist für gleichartige Güter eine Gruppenbewertung bzw. Sammelbewertung zulässig. Bei der Aufstellung des Inventars und der Bilanz können mehrere ähnliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammen gefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden.
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K) NRW	Folgende Grundsätze sind im NKF zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vollständigkeit</li> <li>➤ Richtigkeit</li> <li>➤ Verständlichkeit</li> <li>➤ Öffentlichkeit</li> <li>➤ Aktualität</li> <li>➤ Relevanz</li> <li>➤ Stetigkeit</li> <li>➤ Nachweis der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit</li> <li>➤ Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit</li> </ul>
Hauptbuch	Das Hauptbuch enthält die Buchung der einzelnen Geschäftsvorfälle in sachlicher Ordnung auf Aufwands- und Ertragskonten sowie auf Bestandskonten.
Haushaltsausgleich	Der Haushaltsausgleich ist bezogen auf ein Haushaltsjahr dann erzielt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht. Wird dies nicht erreicht, kann auf den Bestand der Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden.
Haushaltsgliederung	Aus dem Produktrahmen des Haushaltes sind die Produktbereiche zu gliedern. Die Kommunen müssen Teilergebnispläne, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzpläne, Teilfinanzrechnungen erstellen.
Hilfsstoffe	Hilfsstoffe sind Nebenbestandteile eines erzeugten Produktes.
Höchstwertprinzip	Grundsatz der Bewertung für Verbindlichkeiten. Das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für eine Verbindlichkeit nach oben korrigiert werden muss, falls sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert, z.B. aufgrund der Aufwertung einer Auslandswährung. Für Aktiva gilt korrespondierend das Niederstwertprinzip.

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Imparitätsprinzip	Grundsatz der Bewertung. Schränkt das Realisationsprinzip ein, indem es verlangt dass Wertminderungen bereits dann „berücksichtigt werden, wenn sie sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzeichnen“. Wertsteigerungen hingegen dürfen entsprechend dem Realisationsprinzip erst angesetzt werden, „wenn sie realisiert sind“.
Inventar	Das Inventar ist ein ausführliches Bestandsverzeichnis, das alle Vermögensgegenstände und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Art, Menge und Wert ausweist. Vorausgegangen muss eine entsprechende Bestandsaufnahme in Form der Inventur. Das Inventar ist Grundlage für die Erstellung der Bilanz.
Inventur	Inventur ist mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt.
Investitionsmaßnahmen, Nachweis der -	Der Nachweis der Investitionsmaßnahmen ist eine Komponente des Jahresabschlusses, da er Bestandteil der Teilfinanzrechnung ist.
Investitionsmaßnahmen, Plan der -	Der Plan der Investitionsmaßnahmen weist alle geplanten Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen eines Produktbereiches aus. Erhebliche Investitionen werden maßnahmenscharf dargestellt. Ab welchem Volumen Investitionen als erheblich angesehen werden, entscheidet der Rat bzw. der Kreistag
Jahresabschluss	Die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses im NKF sind die drei Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Als Spiegelbild zum Haushalt enthält der Jahresabschluss Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Kennzahlen mit entsprechenden Erläuterungen.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Subtraktion von Aufwendungen und Erträgen. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag, ein positives Jahresergebnis als Jahresüberschuss ausgewiesen. In der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung spricht man von Gewinn bzw. Verlust. Das Jahresergebnis erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital.
Jahresfehlbetrag	Siehe Jahresergebnis
Jahresüberschuss	Siehe Jahresergebnis
Kennzahlen	Messwerte, die die Beurteilung der Umsetzung geplanter Zielsetzung ermöglichen.
Konsolidierung	Konsolidierung bezeichnet die Aufrechnung konzerninterner Vorgänge im Konzernabschluss. Der Konzernabschluss erlangt Relevanz, wenn man die Kommune als Konzern definiert.

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Kontenform	Form der Abbildung von Werten in horizontaler Anordnung (z.B. Bilanz) Steht im Gegensatz zur Staffelform, der vertikalen Darstellung von Werten (z.B. Inventar)
Kontenplan	Systematische Gliederung und Auflistung aller in der Finanzrechnung einer bestimmten Kommune geführten Konten
Kontenrahmen	Der Kontenrahmen bildet für alle Kommunen die einheitliche Grundordnung für die Gliederung und Bezeichnung der Konten. Er ermöglicht somit eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Buchung sowie Zeit- und Betriebsvergleiche zur Überwachung der Wirtschaftlichkeit. Der Kontenrahmen unterteilt das Rechnungswesen in Kontenklassen, diese wiederum in Konten und Unterkonten. Auf der Basis des Kontenrahmens erstellt jede Kommune ihren individuellen Kontenplan.
Konzernbericht	Der Konzernbericht umfasst den Gesamtabchluss einer Kommune mit dem Lagebericht und den nach derzeitigem Recht bereits zu erstellenden Beteiligungsbericht.
Kosten	Unter Kosten versteht man den Teil der Aufwendungen der Ergebnisrechnung, der im Rahmen der betrieblichen bzw. kommunalen Leistungsprozesse anfallen. Kosten sind der in Geldeinheiten bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Beschaffung, Erstellung und Abgabe von betrieblichen Leistungen.
Kostenerstattung	Kostenerstattung bezieht sich auf die Erstattung und auch innerbetriebliche bzw. interkommunale Umlage bzw. Verrechnung für den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebots.
Kostenumlage	Siehe Kostenerstattung
Kredit	Kredite stellen Verbindlichkeiten dar und dienen der Finanzierung des Haushaltes. Die Aufteilung in der Bilanz erfolgt in kurz- und langfristige Kredite. Sie werden nach ihrer Herkunft ausgewiesen.
Kreditorenkonto	Das Kreditorenkonto erfasst die Verbindlichkeiten gegenüber einem bestimmten Lieferanten. Es ist eine Person- bzw. Kontokorrentkonto und somit Unterkonto des Kontos Verbindlichkeiten.
Leistung	Der Begriff ist mit zwei unterschiedlichen Definitionen belegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im kaufmännischen Rechnungswesen ist er der in Geldeinheiten bewertete Güter- und Leistungszufluss und somit Gegenteil von Kosten</li> <li>➤ Im Haushaltswesen ist Leistung jedes Arbeitsergebnis, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird. Leistungen werden zu Produkten zusammengefasst.</li> </ul>

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Leistungsentgelte	Leistungsentgelte stellen die Gegenleistung für eine erbrachte Leistung dar. Zu den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge.
Liquidität	Liquidität ist die Zahlungsfähigkeit, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen Mittel und den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln lässt.
Liquiditätsplanung	Ermittlung des Bedarfs an Finanzmitteln zur Sicherung der Auszahlungen.
Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserven sind solche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die leicht und kurzfristig in Finanzmitteln umzuwandeln sind.
NKF	Das Neue Kommunale Finanzmanagement stellt die Reform der kommunalen haushalts- und Finanzwirtschaft dar. Grundlage ist die Doppik bzw. das kaufmännische Rechnungswesen.
Niederstwertprinzip	Grundsatz der Bewertung für Vermögensgegenstände. Anlagevermögen und Umlaufvermögen sind zu ihrem niedrigsten Wert zu aktivieren. Es dürfen die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nicht überschritten werden. Z.B. ein im Wert gestiegenes Produkt darf maximal zu den Anschaffungskosten in der Bilanz erscheinen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem aktuellen Tageswert stellen stille Reserven dar, die in der Bilanz nicht ausgewiesen werden dürfen. Vgl. Höchstwertprinzip für Passiva.
Nutzungsdauer	Betriebsübliche Verwendung eines Anlagegutes.
Passiva	Summe von Eigenkapital, Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, weiteren Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
Pensionsrückstellungen	In Kommunen müssen Rückstellungen für Beamte gebildet werden, die einen Anspruch auf einmalige oder laufende Pensionszahlungen erworben haben.
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die von der Kommune für den Bürger erbracht wird. Die Erstellung der Leistung führt zum Ressourcenverbrauch.
Produktbereich	Produktgruppen werden zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktbeschreibung	Sie dienen der Konkretisierung der Produkte. Sie nennen u.a. Zielgruppe bzw. Empfänger der Produkte und die Auftragsgrundlage.
Produktgruppe	Einzelne Produkte werden zu Produktgruppen zusammengefasst.
Produktkatalog	Der Produktkatalog enthält die Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte und Produktbeschreibungen. Die Erstellung ist für eine Kommune nicht zwingend vorgeschrieben.

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Produktrahmen	Der Produktrahmen enthält alle Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Der Haushalt wird auf der Ebene der Produktbereiche gegliedert. Daher sind diese verbindlich. Die Ebenen der Produktgruppen und Produkte sind lediglich Empfehlungen.
Realisationsprinzip	Grundsatz der Bewertung des Haushaltsrechts, abgeleitet aus dem Vorsichtsprinzip. Das Realisationsprinzip definiert den Zeitpunkt, zu dem ein aus der Leistung resultierender Ertrag vorliegt. Danach liegt ein Ertrag erst dann vor, wenn die Kommune alle für die Leistungserbringung erforderlichen Schritte abgeschlossen hat. Für die Aufwendungen hingegen sieht das Imparitätsprinzip vor, dass diese bereits vorliegen, „wenn die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzeichnet
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	RAP' s dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Will man den Jahreserfolg richtig ermitteln, ist es erforderlich, dass man die Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zuordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Auf der Aktiva der Bilanz sind das Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die erst zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen. Auf der Passiva sind das Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die erst zu einem Ertrag nach dem Bilanzstichtag führen.
Rechnungswesen	Das Rechnungswesen dient der zahlenmäßiger Abbildung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Tatbestände und Abläufe in einem Unternehmen bzw. einer Kommune.
Reserven, stille -	<p>Stille Reserven können entstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ durch eine Unterbewertung der Aktiva, wenn die ausgewiesenen Werte des Anlage und Umlaufvermögens unter den tatsächlichen Werten liegen</li> <li>➤ durch eine Überbewertung der Passiva, wenn die ausgewiesenen Werte der Schulden über den tatsächlichen Werten liegen.</li> </ul>
Ressourcenverbrauch	Verbrauch von Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsleistungen. Siehe Aufwand und Kosten. Im Rahmen der Einführung des NKF soll die kameralistische Einnahme- und Ausgabenrechnung ersetzt werden durch das Ressourcenverbrauchskonzept. Ziel ist ein periodengerechter Ausweis des Ressourcenverbrauchs.
Restbuchwert	Der Restbuchwert ist der in die Schlussbilanz zu übernehmende Wert von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzüglich der Abschreibungen der zurückliegenden Perioden.
Restnutzungsdauer	Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Restwert	Der Restwert ist der mögliche Erlös eines Anlagegutes durch den Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer.
Rohstoffe	Rohstoffe sind Hauptbestandteile eines erzeugten Produkts.
Rücklage	Rücklagen sind Teile des Eigenkapitals. Mehrungen der Rücklage erfolgen durch Zuführung von Jahresüberschüssen, Minderungen durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Siehe Eigenkapital
Rückstellung	Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten für Aufwendungen. Aus Gründen einer periodengerechten Erfolgsermittlung sind zum Bilanzstichtag auch solche Aufwendungen zu erfassen, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht bekannt sind, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr zugerechnet werden müssen. Für diese Aufwendungen sind dann die Beträge zu schätzen und als Verbindlichkeiten in Form von Rückstellungen zu passivieren.
Saldierungsverbot	Im NKF ist es grundsätzlich unzulässig, Beträge gegeneinander aufzurechnen. Die jeweiligen Beträge sind in voller Höhe und getrennt voneinander im Haushaltsplan oder in der Bilanz darzustellen.
Sammelbewertung	Siehe Gruppenbewertung
Schlussbilanzkonto	Bilanzkonto zum Ende einer Rechnungsperiode
Schulden	Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind auf der Passiva der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Siehe Höchstwertprinzip.
Sonderposten	In einem Sonderposten werden in der Bilanz Beträge erfasst, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Sonderposten werden zwischen Eigenkapital und Fremdkapital passiviert. Sie werden entsprechend der Abschreibung des für sie verwendeten Anlagegutes erfolgswirksam aufgelöst.
Sonderrücklage	Siehe §43 Abs. 4 GemHVO NKF
Sondervermögen	Zum Sondervermögen der Kommunen gehören <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ das Gemeindegliedervermögen</li> <li>➤ das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen</li> <li>➤ wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit</li> <li>➤ rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen</li> </ul>
Staffelform	Form der Abbildung von Werten in vertikaler Anordnung. Steht im Gegensatz zur Kontoform, der horizontalen Darstellung von Werten

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Teilergebnisplan	Für die Produktbereiche ist im Haushalt ein Teilergebnisplan und im Jahresabschluss eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Inhalt sind die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge.
Teilergebnisrechnung	Die Teilergebnisrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses und enthält die Ist-Aufwendungen und Ist-Erträge des Produktbereichs.
Teilfinanzplan	Der Teilfinanzplan ist der dazugehörige Plan der Investitionsmaßnahmen. Die Teilfinanzpläne werden im Haushalt abgebildet.
Teilfinanzrechnung	Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf einen Produktbereich entfallenen Einzahlungen und Auszahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen.
Tochterorganisation	Tochterorganisation sind alle Unternehmungen einer Kommune, auf die diese einen beherrschenden Einfluss hat.
Transferzahlungen	Zahlungen der Kommune an Dritte, der keine Gegenleistung entgegen steht (z.B. Subventionen)
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig in der Kommune verbleiben. Sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dazu gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und alle Finanzmittel.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie gehören zum Fremdkapital.
Verbindlichkeitspiegel	Siehe §47 Abs. 1 GemHVO NKF
Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen sind solche, in denen die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt. Solche Unternehmen sind im Abschluss voll zu konsolidieren.
Verkehrswert	Kommunen, in der Vermögensgegenstände zu bewerten sind, die grundsätzlich eine privatwirtschaftliche Vermarktung erwarten lassen, leiten den Zeitwert aus dem Verkehrswert ab. Nach §191 BauGB wird der Verkehrswert durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalles zu erzielen wäre. Für Immobilien werden Ertragswert- und Sachwertfaktoren bei der Bildung des Verkehrswertes berücksichtigt. Die Verkehrswertermittlung für städt. Immobilien wird regelmäßig durch ein Gutachten des Vermessungs- und Katasteramtes erfolgen.
Verlust	Siehe Jahresergebnis
Vermögen	Aktiva der Bilanz. Das Vermögen setzt sich zusammen aus Anlagervermögen und Umlaufvermögen

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Vermögensbewertung	Siehe Bewertung
Vermögensgegenstand	Vermögensgegenstände sind Güter, <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die wirtschaftliche Werte darstellen</li> <li>➤ die einzeln veräußerbar sein müssen</li> <li>➤ die grundsätzlich aktiviert werden müssen</li> </ul>
Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren.
Vorschüsse	Vorschüssen werden buchhalterisch als Forderungen gebucht, da ihnen noch keine Gegenleistung gegenüber steht. Eine besondere Form der Vorschüsse sind geleistete Anzahlungen an Lieferanten
Vorsichtig geschätzter Zeitwert	Wertansatz für Eröffnungsbilanz. „Kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung – Verhütung eines zu hohen Bilanzansatzes – und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinnvollste Wert ist“. Somit bleibt der Begriff „vorsichtig geschätzter Zeitwert“ einen übergeordneten Wertbegriff, dem das Vorsichtsprinzip angegliedert wird und der sich aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt.
Vorsichtsprinzip	Allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des Handelsrecht. Er besagt, dass vorsichtig zu bewerten ist. Spezielle Ausprägungen des Vorsichtsprinzips sind das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip. Der Bilanzierende soll sich durch das Vorsichtsprinzip nicht reicher rechnen als er ist, sondern eher ärmer (Gläubigerschutz).
Waren	Waren sind zugekaufte Vermögensgegenstände, die für den Umschlag, die Veräußerung oder den Verbrauch bestimmt sind.
Wertansatz	Siehe Bewertung
Wertberichtigung	Wertkorrektur auf der Passiva der Bilanz für zu hoch ange setzte Aktiva.
Wiederbeschaffungswert	Der Wiederbeschaffungszeitwert stellt in der Regel mittels Wertindizierung den aktuellen Wert eines bereits vorhandenen Vermögensgegenstandes unter Berücksichtigung seines bisherigen Werteverzehrs dar. Hierbei wird unterstellt, dass der Vermögensgegenstand in unveränderter Form wieder beschafft wird. Erfolgt die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes mittels Wertgutachtens, werden veränderte Anforderungen und Technologien bei der Bewertung berücksichtigt. Auf dieser Grundlage entspricht der Wiederbeschaffungszeitwert dem Verkehrswert.
Zahlungsmittel	Siehe Finanzmittel



**Begriff****Erläuterung**

Zeitwert

Der Begriff des Zeitwertes ist nach gängiger Auslegung „kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung – Vermeidung eines zu hohen Bilanzansatzes – und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinnvollste Wert ist“. Somit bildet der Begriff Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der sich auf der Grundlage des Vorsichtsprinzips aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt.

Zuwendungen (Zuweisungen/  
Zuschüsse)

Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich in den unternehmerischen Bereich. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zuwendungen subsumiert.



# **Abkürzungsverzeichnis**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abf.</b>	Abführung	<b>EW</b>	Einwohner
<b>AbfG</b>	Abfallgesetz	<b>FF</b>	Freiwillige Feuerwehr
<b>AG</b>	Ausführungsgesetz	<b>finanz.</b>	finanziell
<b>allg.</b>	Allgemein	<b>FSHG</b>	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz	<b>GastBauVO</b>	Gaststättenbauverordnung
<b>AsylVfG</b>	Asylverfahrensgesetz	<b>GastG</b>	Gaststättengesetz
<b>AusIG</b>	Ausländergesetz	<b>GastVO</b>	Gaststättenverordnung
<b>außersch.</b>	außerschulisch	<b>GA</b>	Gutachterausschuss
<b>AVerwGebO</b>	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung	<b>GebG</b>	Gebührengesetz
<b>BA</b>	Bauabschnitt	<b>gem.</b>	gemäß
<b>BAB</b>	Betriebsabrechnungsbogen	<b>GewO</b>	Gewerbeordnung
<b>BauGB</b>	Baugesetzbuch	<b>GG</b>	Grundgesetz
<b>BauNVO</b>	Baunutzungsverordnung	<b>GHBG</b>	Gesetz über die Hilfe für Blinde und Gehörlose
<b>BauO NW</b>	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	<b>GO</b>	Gemeindeordnung
<b>bes.</b>	Besonders	<b>GSK</b>	Gebäudemanagement der Stadt Kleve
<b>Bet.</b>	Beteiligungen	<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch	<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>BImSchG</b>	Bundesimmissionsschutzgesetz	<b>HOAI</b>	Honorarordnung für Architekten
<b>BM</b>	Bürgermeister	<b>HwO</b>	Handwerksordnung
<b>BtG</b>	Betreuungsgesetz	<b>i.V.z.</b>	im Verhältnis zu
<b>BtBG</b>	Betreuungsbehördengesetz	<b>i.V.m.</b>	In Verbindung mit
<b>BVFG</b>	Bundesvertriebenengesetz	<b>inkl.</b>	inklusive
<b>BVG</b>	Bundesversorgungsgesetz	<b>Inv.</b>	Investitionen
<b>bzgl.</b>	bezüglich	<b>IT</b>	Informationstechnik
<b>bzw.</b>	beziehungsweise	<b>JGG</b>	Jugendgerichtsgesetz
<b>ca.</b>	circa	<b>JÖSchG</b>	Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
<b>CD</b>	Compact Disc	<b>JWStd</b>	Jahreswochenstunden
<b>CO2</b>	Kohlendioxid	<b>KAG</b>	Kommunales Abgabengesetz
<b>DB</b>	Deutsche Bahn	<b>KFZ</b>	Kraftfahrzeug
<b>de</b>	Erweiterung im Internet für Deutsche Internetseiten	<b>KGSt</b>	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
<b>DIN</b>	Deutsche Industrie Norm	<b>KJHG</b>	Kinder- und Jugendhilfegesetz
<b>DM</b>	Deutsche Mark	<b>KWH</b>	Kilowattstunde
<b>DVD</b>	Digital Versatile Disc	<b>LadSchIG</b>	Ladenschlussgesetz
<b>DschG</b>	Denkmalschutzgesetz	<b>LAN</b>	Lokales Netzwerk
<b>e.V.</b>	eingetragener Verein	<b>LeichVO</b>	Leichenwesen-Verordnung
<b>EDV</b>	Elektronische Datenverarbeitung	<b>lfd.</b>	laufend
<b>ehem.</b>	ehemalig	<b>LHV</b>	Landeshundeverordnung
<b>einschl.</b>	einschließlich	<b>LImSchG</b>	Landesimmissionsschutzgesetz
<b>etc.</b>	et cetera (und so weiter)	<b>LPfIG</b>	Landespflugesetz
<b>EU</b>	Europäische Union	<b>LPVG</b>	Landespersonalvertretungsgesetz

<b>lt.</b>	laut
<b>o.a.</b>	oben angegeben
<b>OBG</b>	Ordnungsbehördengesetz
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>OwiG</b>	Ordnungswidrigkeitengesetz
<b>PR</b>	Presse
<b>PstG</b>	Personenstandsgesetz
<b>PStVO</b>	Personenstandsverordnung
<b>PsychKG</b>	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken
<b>Rüchl.</b>	Rücklage
<b>RuStG</b>	Reichs-und Staatsangehörigkeitsgesetz
<b>SAP</b>	SAP Kommunalmaster: Software für die Finanzbuchhaltung
<b>SchwG</b>	Schwerbehindertengesetz
<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>SN</b>	Sammelnachweis
<b>sonst.</b>	sonstiges
<b>städt.</b>	städtisch
<b>STPO</b>	Strafprozessordnung
<b>StrWG</b>	Straßen- und Wegegesetz
<b>StVO</b>	Straßenverkehrsordnung
<b>tsd.</b>	tausend
<b>TUIV</b>	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
<b>TVöD</b>	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst
<b>u.</b>	und
<b>u.a.</b>	unter anderem
<b>USK</b>	Umweltbetriebe der Stadt Kleve
<b>usw.</b>	und so weiter
<b>UVG</b>	Unterhaltungsvorschussgesetz
<b>v.g.</b>	vorgenannt
<b>VMH</b>	Vermögenshaushalt
<b>VO</b>	Verordnung
<b>VOB</b>	Verdingungsordnung für Bauleistungen
<b>VOF</b>	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
<b>VOL</b>	Verdingungsordnung für Leistungen
<b>VwGO</b>	Verwaltungsgerichtsordnung
<b>VwVfG</b>	Verwaltungsverfahrensgesetz
<b>VwVG</b>	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
<b>WBS</b>	Wohnberechtigungsschein
<b>WertV</b>	Wertermittlungsverordnung
<b>WoFG</b>	Wohnraumförderungsgesetz
<b>WoG</b>	Wohnungsgesetz
<b>WoGG</b>	Wohngeldgesetz
<b>www.</b>	world wide web
<b>z.T.</b>	zum Teil
<b>z.B.</b>	zum Beispiel



# Ergebnis- und Finanzplan 2022





# Ergebnisplan

## 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	50.679.826,26	49.803.000	54.669.000	57.667.000	60.681.000	63.138.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.228.849,74	67.499.700	66.463.600	64.736.800	65.775.700	67.606.800
3	+ Sonstige Transfererträge	792.010,01	782.000	800.000	797.500	797.500	797.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.334.116,94	21.182.400	22.127.000	22.133.100	22.148.600	22.164.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	389.887,37	376.000	393.300	393.000	393.700	393.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.448.023,65	6.163.400	7.117.700	6.733.300	6.766.900	6.029.900
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.241.296,38	8.322.600	8.817.300	7.130.000	7.039.000	6.494.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	451.542,22	420.000	430.000	430.000	430.000	430.000
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	161.565.552,57	154.549.100	160.817.900	160.020.700	164.032.400	167.054.500
11	- Personalaufwendungen	29.825.790,83	27.566.500	29.153.800	29.606.000	30.022.300	30.450.600
12	- Versorgungsaufwendungen	2.501.528,00	2.790.300	2.480.500	2.505.300	2.530.400	2.555.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.247.307,89	47.677.700	48.585.800	48.259.200	48.719.000	49.120.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.428.627,80	5.052.100	5.345.200	5.345.200	5.345.200	5.345.200
15	- Transferaufwendungen	71.619.959,76	74.709.900	74.906.200	71.541.900	73.283.500	73.785.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.370.236,45	6.449.600	6.576.200	6.266.000	6.227.400	6.237.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	163.993.450,73	164.246.100	167.047.700	163.523.600	166.127.800	167.495.300
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.427.898,16	-9.697.000	-6.229.800	-3.502.900	-2.095.400	-440.800
19	+ Finanzerträge	3.457.971,94	3.423.900	3.610.200	3.594.500	3.578.500	3.562.300
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	475.019,41	375.700	357.600	327.600	299.500	273.300
21	= Finanzergebnis	2.982.952,53	3.048.200	3.252.600	3.266.900	3.279.000	3.289.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	555.054,37	-6.648.800	-2.977.200	-236.000	1.183.600	2.848.200
23	+ Außerordentliche Erträge	5.467.354,59	6.700.100	1.930.000	1.084.100	750.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	4.340.502,87	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	1.126.851,72	6.700.100	1.930.000	1.084.100	750.000	0
26	= Jahresergebnis	1.681.906,09	51.300	-1.047.200	848.100	1.933.600	2.848.200
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.681.906,09	51.300	-1.047.200	848.100	1.933.600	2.848.200
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-294.417,53	0	0	0	0	0
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	= Verrechnungssaldo	-294.417,53	0	0	0	0	0



# Gesamtfinanzplan 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.886.133,39	49.803.000	54.669.000	57.667.000	60.681.000	63.138.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.228.257,56	64.801.800	63.865.000	62.139.100	63.178.000	65.009.100
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	639.355,48	782.000	800.000	797.500	797.500	797.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.911.034,99	19.425.400	20.388.000	20.394.100	20.409.600	20.425.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.537,22	376.000	393.300	393.000	393.700	393.900
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.328.483,14	6.163.400	7.117.700	6.733.300	6.766.900	6.029.900
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.009.173,98	3.805.700	3.933.700	3.939.700	3.945.700	3.950.700
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.457.898,19	3.423.900	3.610.200	3.594.500	3.578.500	3.562.300
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.854.873,95	148.581.200	154.776.900	155.658.200	159.750.900	163.306.800
10	- Personalauszahlungen	23.420.867,60	25.266.500	26.553.800	26.906.000	27.272.300	27.650.600
11	- Versorgungsauszahlungen	2.727.278,00	2.790.300	2.480.500	2.505.300	2.530.400	2.555.700
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.778.865,81	47.602.700	48.079.300	48.154.700	48.614.500	49.016.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	474.920,92	375.700	357.600	327.600	299.500	273.300
14	- Transferauszahlungen	68.436.262,44	69.752.800	71.557.700	69.582.800	71.324.400	72.326.600
15	- Sonstige Auszahlungen	4.508.840,35	5.599.900	6.204.700	5.900.500	5.861.900	5.872.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.347.035,12	151.387.900	155.233.600	153.376.900	155.903.000	157.694.300
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.507.838,83</b>	<b>-2.806.700</b>	<b>-456.700</b>	<b>2.281.300</b>	<b>3.847.900</b>	<b>5.612.500</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.619.322,88	7.642.600	7.319.100	3.080.600	3.081.600	3.082.600
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.620.273,89	1.502.000	1.800.000	800.000	800.000	800.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	447.075,98	620.000	874.000	1.139.000	440.800	1.158.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.686.672,75	9.764.600	9.993.100	5.019.600	4.322.400	5.040.600
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.954.397,83	2.330.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.896.837,93	4.743.300	6.450.900	6.882.400	690.000	690.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.749.639,04	6.854.900	4.006.100	2.164.900	1.030.900	1.018.900
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	185.000,00	105.000	105.000	106.000	107.000	108.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.785.874,80	14.033.200	12.612.000	11.203.300	3.877.900	3.866.900
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-99.202,05</b>	<b>-4.268.600</b>	<b>-2.618.900</b>	<b>-6.183.700</b>	<b>444.500</b>	<b>1.173.700</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag</b>	<b>1.408.636,78</b>	<b>-7.075.300</b>	<b>-3.075.600</b>	<b>-3.902.400</b>	<b>4.292.400</b>	<b>6.786.200</b>

## Gesamtfinanzplan 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.479.717,92	5.948.400	3.657.900	1.055.000	1.071.000	957.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.326.928,00	1.145.400	1.107.400	1.135.400	1.018.500	1.034.700
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.152.789,92</b>	<b>4.803.000</b>	<b>2.550.500</b>	<b>-80.400</b>	<b>52.500</b>	<b>-77.700</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>2.561.426,70</b>	<b>-2.272.300</b>	<b>-525.100</b>	<b>-3.982.800</b>	<b>4.344.900</b>	<b>6.708.500</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-21.681.749,22	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-382.091,86	0	0	0	0	0
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>23.861.084,06</b>	<b>-2.272.300</b>	<b>-525.100</b>	<b>-3.982.800</b>	<b>4.344.900</b>	<b>6.708.500</b>

Haushaltsquerschnitt

Ergebnisplan 2022

Finanzplan 2022



# Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2022

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01	Innere Verwaltung	17.199.400	-12.940.300	-46.600	-12.986.900	0	-12.986.900
0101	Politische Gremien/Sitzungsdienst	20.000	-1.041.200	0	-1.041.200	0	-1.041.200
0102	Verwaltungsführung	300	-854.100	0	-854.100	0	-854.100
0103	Gleichstellung/Beschäftigungsververtretung	30.900	-258.100	0	-258.100	0	-258.100
0104	Rechnungsprüfung	40.100	-247.600	0	-247.600	0	-247.600
0105	Zentrale Dienste	230.200	-2.539.200	0	-2.539.200	0	-2.539.200
0106	Personalmanagement	322.300	-4.636.900	0	-4.636.900	0	-4.636.900
0107	Finanzmanagement, Kassen, Rechnungswesen	1.267.900	-2.962.500	-42.000	-3.004.500	0	-3.004.500
0108	Steuern und Abgaben	165.300	-171.000	0	-171.000	0	-171.000
0109	Technikunterstützung	295.300	-913.000	0	-913.000	0	-913.000
0110	Recht	12.000	-122.100	0	-122.100	0	-122.100
0111	Organisationsangelegenheiten	0	-249.600	0	-249.600	0	-249.600
0112	Liegenschaft	1.849.700	1.120.000	-4.600	1.115.400	0	1.115.400
13	Vergabestelle2	25.100	-65.000	0	-65.000	0	-65.000
02	Sicherheit und Ordnung	2.763.600	-3.165.000	0	-3.165.000	0	-3.165.000
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	1.991.500	-155.700	0	-155.700	0	-155.700
0202	Bürgerbüro	401.500	-449.700	0	-449.700	0	-449.700
0203	Statistik und Wahlen	22.500	-318.800	0	-318.800	0	-318.800
0204	Personenstandswesen	118.000	-324.500	0	-324.500	0	-324.500
0205	Brandbekämpfung, Bevölkerungsschutz	230.100	-1.916.300	0	-1.916.300	0	-1.916.300
03	Schulträgeraufgaben	1.471.000	-13.228.000	0	-13.228.000	0	-13.228.000

# Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2022

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
0301	Schulverwaltung	443.500	1.246.600	-803.100	0	-803.100	-803.100
0302	Grundschulen	617.800	4.807.300	-4.189.500	0	-4.189.500	-4.189.500
0304	Realschulen	26.400	946.600	-920.200	0	-920.200	-920.200
0305	Gymnasien	134.700	2.937.000	-2.802.300	0	-2.802.300	-2.802.300
0306	Förderschule	0	810.000	-810.000	0	-810.000	-810.000
08	Gesamtschule	248.600	3.951.500	-3.702.900	0	-3.702.900	-3.702.900
04	Kultur und Wissenschaft	2.040.200	6.397.500	-4.357.300	0	-4.357.300	-4.357.300
0401	Kulturveranstaltungen und -förderungen	201.100	1.732.400	-1.531.300	0	-1.531.300	-1.531.300
0402	Volkshochschule	1.700.700	2.073.000	-372.300	0	-372.300	-372.300
0403	Bibliothek	23.200	624.500	-601.300	0	-601.300	-601.300
0404	Museum	113.600	1.571.800	-1.458.200	0	-1.458.200	-1.458.200
0405	Archiv	1.600	395.800	-394.200	0	-394.200	-394.200
05	Soziale Hilfen	8.362.500	12.693.600	-4.331.100	0	-4.331.100	-4.331.100
0501	Leistungsgewährung nach SGB XII	100	1.298.500	-1.298.400	0	-1.298.400	-1.298.400
0502	Leistungsgewährung nach SGB II	2.645.000	2.929.600	-284.600	0	-284.600	-284.600
0503	Arbeitsvermittlung	2.260.000	1.911.900	348.100	0	348.100	348.100
0504	Leistungen Asylbewerber, ausl. Flüchtl.	1.694.800	3.525.000	-1.830.200	0	-1.830.200	-1.830.200
0505	Unterhaltsvorschussleistungen	1.753.100	2.525.500	-772.400	0	-772.400	-772.400
0506	Einziehungsstelle	0	189.400	-189.400	0	-189.400	-189.400
0507	Wohnungsbauförderung	9.500	313.700	-304.200	0	-304.200	-304.200
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19.892.100	44.067.800	-24.175.700	0	-24.175.700	-24.175.700
0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtg	17.461.900	28.779.000	-11.317.100	0	-11.317.100	-11.317.100



# Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2022

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
0602	587.400	2.773.000	-2.185.600	0	-2.185.600	0	-2.185.600
0603	1.842.800	12.515.800	-10.673.000	0	-10.673.000	0	-10.673.000
08	142.100	1.274.800	-1.132.700	0	-1.132.700	0	-1.132.700
0801	7.200	624.100	-616.900	0	-616.900	0	-616.900
0802	134.900	650.700	-515.800	0	-515.800	0	-515.800
09	191.000	1.325.200	-1.134.200	0	-1.134.200	0	-1.134.200
0901	191.000	1.325.200	-1.134.200	0	-1.134.200	0	-1.134.200
10	635.500	1.016.300	-380.800	0	-380.800	0	-380.800
1001	635.500	1.016.300	-380.800	0	-380.800	0	-380.800
11	14.710.000	15.751.200	-1.041.200	0	-1.041.200	0	-1.041.200
1101	5.300.000	5.300.000	0	0	0	0	0
1102	9.410.000	10.451.200	-1.041.200	0	-1.041.200	0	-1.041.200
12	4.170.100	10.339.000	-6.168.900	0	-6.168.900	0	-6.168.900
1201	3.487.900	4.825.400	-1.337.500	0	-1.337.500	0	-1.337.500
1202	682.200	5.513.600	-4.831.400	0	-4.831.400	0	-4.831.400
13	709.700	2.444.800	-1.735.100	0	-1.735.100	0	-1.735.100
1301	0	1.236.500	-1.236.500	0	-1.236.500	0	-1.236.500
1302	704.500	969.500	-265.000	0	-265.000	0	-265.000
1303	5.200	238.800	-233.600	0	-233.600	0	-233.600
14	126.000	761.500	-635.500	0	-635.500	0	-635.500
1401	126.000	761.500	-635.500	0	-635.500	0	-635.500

## Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2022

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
16	101.345.000	33.149.000	68.196.000	3.299.200	71.495.200	1.930.000	73.425.200
1601	101.345.000	33.149.000	68.196.000	3.299.200	71.495.200	1.930.000	73.425.200
<b>Gesamtsumme</b>	<b>160.817.900</b>	<b>167.047.700</b>	<b>-6.229.800</b>	<b>3.252.600</b>	<b>-2.977.200</b>	<b>1.930.000</b>	<b>-1.047.200</b>

## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2022

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigung
01	Innere Verwaltung	2.075.600	16.334.100	-14.258.500	2.674.000	2.721.200	-47.200	-14.305.700	21.400	-21.400	0
0101	Politische Gremien/Sitzungsdienst	1.000	1.041.100	-1.040.100	0	1.000	-1.000	-1.041.100	0	0	0
0102	Verwaltungsführung	300	854.400	-854.100	0	0	0	-854.100	0	0	0
0103	Gleichstellung/Beschäftigungsververtretung	30.900	289.000	-258.100	0	0	0	-258.100	0	0	0
0104	Rechnungsprüfung	40.100	287.700	-247.600	0	0	0	-247.600	0	0	0
0105	Zentrale Dienste	173.000	2.625.400	-2.452.400	0	106.000	-106.000	-2.558.400	0	0	0
0106	Personalmanagement	322.300	4.959.200	-4.636.900	0	105.000	-105.000	-4.741.900	0	0	0
0107	Finanzmanagement, Kassen, Rechnungswesen	927.900	3.959.600	-3.031.700	0	0	0	-3.031.700	0	0	0
0108	Steuern und Abgaben	165.300	336.300	-171.000	0	0	0	-171.000	0	0	0
0109	Technikunterstützung	101.000	870.700	-769.700	0	409.200	-409.200	-1.178.900	0	0	0
0110	Recht	12.000	134.100	-122.100	0	0	0	-122.100	0	0	0
0111	Organisationsangelegenheiten	0	249.600	-249.600	0	0	0	-249.600	0	0	0
0112	Liegenschaft	276.700	636.900	-360.200	2.674.000	2.100.000	574.000	213.800	21.400	-21.400	0
13	Vergabestelle2	25.100	90.100	-65.000	0	0	0	-65.000	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung	2.562.000	5.521.000	-2.959.000	162.600	1.039.300	-876.700	-3.835.700	0	0	0
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	1.990.500	2.143.400	-152.900	0	0	0	-152.900	0	0	0
0202	Bürgerbüro	401.500	851.200	-449.700	0	0	0	-449.700	0	0	0
0203	Statistik und Wahlen	22.500	341.300	-318.800	0	0	0	-318.800	0	0	0
0204	Personenstandswesen	118.000	442.500	-324.500	0	0	0	-324.500	0	0	0
0205	Brandbekämpfung, Bevölkerungsschutz	29.500	1.742.600	-1.713.100	162.600	1.039.300	-876.700	-2.589.800	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben	784.600	13.828.000	-13.043.400	324.500	1.736.800	-1.412.300	-14.455.700	0	0	-120.000
0301	Schulverwaltung	121.700	810.600	-688.900	120.000	152.000	-32.000	-720.900	0	0	0
0302	Grundschulen	486.500	4.631.500	-4.145.000	0	211.600	-211.600	-4.356.600	0	0	-100.000
0304	Realschulen	0	902.100	-902.100	0	45.300	-45.300	-947.400	0	0	-20.000
0305	Gymnasien	50.500	2.848.900	-2.798.400	204.500	201.400	3.100	-2.795.300	0	0	0

## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2022

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs-ermächtigung
0306	0	810.000	-810.000	0	0	0	-810.000	0	0	0	0
08	125.900	3.824.900	-3.699.000	0	1.126.500	-1.126.500	-4.825.500	0	0	0	0
04	1.974.000	6.323.700	-4.349.700	282.000	316.700	-34.700	-4.384.400	0	0	0	0
0401	164.300	1.688.700	-1.524.400	0	32.000	-32.000	-1.556.400	0	0	0	0
0402	1.693.000	2.065.100	-372.100	0	10.700	-10.700	-382.800	0	0	0	0
0403	19.700	621.000	-601.300	60.000	30.000	30.000	-571.300	0	0	0	0
0404	95.400	1.553.100	-1.457.700	222.000	244.000	-22.000	-1.479.700	0	0	0	0
0405	1.600	395.800	-394.200	0	0	0	-394.200	0	0	0	0
05	8.341.700	12.678.800	-4.337.100	0	10.000	-10.000	-4.347.100	0	0	0	0
0501	0	1.298.400	-1.298.400	0	0	0	-1.298.400	0	0	0	0
0502	2.645.000	2.929.600	-284.600	0	0	0	-284.600	0	0	0	0
0503	2.260.000	1.911.900	348.100	0	0	0	348.100	0	0	0	0
0504	1.674.100	3.510.300	-1.836.200	0	10.000	-10.000	-1.846.200	0	0	0	0
0505	1.753.100	2.525.500	-772.400	0	0	0	-772.400	0	0	0	0
0506	0	189.400	-189.400	0	0	0	-189.400	0	0	0	0
0507	9.500	313.700	-304.200	0	0	0	-304.200	0	0	0	0
06	16.604.700	40.701.000	-24.096.300	0	354.900	-354.900	-24.451.200	0	0	0	-520.000
0601	14.260.700	25.563.300	-11.302.600	0	60.000	-60.000	-11.362.600	0	0	0	0
0602	501.200	2.621.900	-2.120.700	0	294.900	-294.900	-2.415.600	0	0	0	-520.000
0603	1.842.800	12.515.800	-10.673.000	0	0	0	-10.673.000	0	0	0	0
08	83.000	1.138.500	-1.055.500	1.474.000	1.090.000	384.000	-671.500	0	0	0	-3.401.400
0801	3.000	619.900	-616.900	0	0	0	-616.900	0	0	0	0
0802	80.000	518.600	-438.600	1.474.000	1.090.000	384.000	-54.600	0	0	0	-3.401.400

## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2022

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigung
09	187.100	1.302.800	-1.115.700	0	250.000	-250.000	-1.365.700	0	0	0	0
0901	187.100	1.302.800	-1.115.700	0	250.000	-250.000	-1.365.700	0	0	0	0
10	635.500	1.016.300	-380.800	0	0	0	-380.800	0	0	0	0
1001	635.500	1.016.300	-380.800	0	0	0	-380.800	0	0	0	0
11	14.617.000	15.617.000	-1.000.000	0	0	0	-1.000.000	0	0	0	0
1101	5.300.000	5.300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1102	9.317.000	10.317.000	-1.000.000	0	0	0	-1.000.000	0	0	0	0
12	1.214.500	7.181.500	-5.967.000	1.981.400	5.008.100	-3.026.700	-8.993.700	0	0	0	-2.571.000
1201	558.000	1.697.000	-1.139.000	1.981.400	4.881.000	-2.899.600	-4.038.600	0	0	0	-2.571.000
1202	656.500	5.484.500	-4.828.000	0	127.100	-127.100	-4.955.100	0	0	0	0
13	706.000	2.439.900	-1.733.900	147.600	85.000	62.600	-1.671.300	0	0	0	0
1301	0	1.236.500	-1.236.500	0	0	0	-1.236.500	0	0	0	0
1302	701.000	966.000	-265.000	0	0	0	-265.000	0	0	0	0
1303	5.000	237.400	-232.400	147.600	85.000	62.600	-169.800	0	0	0	0
14	126.000	331.000	-205.000	0	0	0	-205.000	0	0	0	0
1401	126.000	331.000	-205.000	0	0	0	-205.000	0	0	0	0
16	104.865.200	30.820.000	74.045.200	2.947.000	0	2.947.000	76.992.200	3.657.900	1.086.000	2.571.900	0
1601	104.865.200	30.820.000	74.045.200	2.947.000	0	2.947.000	76.992.200	3.657.900	1.086.000	2.571.900	0
<b>Gesamt</b>	<b>154.776.900</b>	<b>155.233.600</b>	<b>-456.700</b>	<b>9.993.100</b>	<b>12.612.000</b>	<b>-2.618.900</b>	<b>-3.075.600</b>	<b>3.657.900</b>	<b>1.107.400</b>	<b>2.550.500</b>	<b>-6.612.400</b>



## Haushalt 2022

Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Saldo 2022	Saldo 2021
<b>01 Innere Verwaltung</b>				
0101 Politische Gremien/Sitzungsdienste	-20.000,00	1.061.200,00	1.041.200,00	1.012.700,00
0102 Verwaltungsführung	-300,00	854.400,00	854.100,00	925.200,00
0103 Gleichstellung/Beschäftigungsvertretung	-30.900,00	289.000,00	258.100,00	242.700,00
0104 Rechnungsprüfung	-40.100,00	287.700,00	247.600,00	247.700,00
0105 Zentrale Dienste	-230.200,00	2.769.400,00	2.539.200,00	2.698.700,00
0106 Personalmanagement	-322.300,00	4.959.200,00	4.636.900,00	5.098.900,00
0107 Finanzmanagement, Kasse und RgWesen	-1.267.900,00	4.272.400,00	3.004.500,00	2.758.400,00
0108 Steuern und Abgaben	-165.300,00	336.300,00	171.000,00	129.800,00
0109 Technikunterstützung, IT-Verarbeitung	-295.300,00	1.208.300,00	913.000,00	995.600,00
0110 Recht	-12.000,00	134.100,00	122.100,00	165.600,00
0111 Organisationsangelegenheiten	0,00	249.600,00	249.600,00	211.800,00
0112 Liegenschaften	-1.849.700,00	734.300,00	-1.115.400,00	-880.400,00
0113 Vergabestelle	-25.100,00	90.100,00	65.000,00	44.100,00
			<b>12.986.900,00</b>	<b>13.650.800,00</b>
<b>02 Sicherheit und Ordnung</b>				
0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-1.991.500,00	2.147.200,00	155.700,00	133.800,00
0202 Bürgerbüro	-401.500,00	851.200,00	449.700,00	530.500,00
0203 Statistik und Wahlen	-22.500,00	341.300,00	318.800,00	90.100,00
0204 Personenstandswesen	-118.000,00	442.500,00	324.500,00	327.800,00
0205 Brandbekämpfung , Bevölkerungsschutz	-230.100,00	2.146.400,00	1.916.300,00	1.945.500,00
			<b>3.165.000,00</b>	<b>3.027.700,00</b>
<b>03 Schulträgeraufgaben</b>				
0301 Schulverwaltung	-443.500,00	1.246.600,00	803.100,00	650.300,00
0302 Grundschulen	-617.800,00	4.807.300,00	4.189.500,00	4.040.700,00
0304 Realschule	-26.400,00	946.600,00	920.200,00	833.000,00
0305 Gymnasium	-134.700,00	2.937.000,00	2.802.300,00	2.964.200,00
0306 Förderschule	0,00	810.000,00	810.000,00	806.500,00
0308 Gesamtschule Am Forstgarten	-248.600,00	3.951.500,00	3.702.900,00	3.745.900,00
			<b>13.228.000,00</b>	<b>13.040.600,00</b>
<b>04 Kultur</b>				
0401 Kulturveranstaltungen und -förderung	-201.100,00	1.732.400,00	1.531.300,00	1.319.200,00
0402 Volkshochschule	-1.700.700,00	2.073.000,00	372.300,00	384.300,00
0403 Bibliothek	-23.200,00	624.500,00	601.300,00	575.700,00
0404 Museen Kurhaus	-113.600,00	1.571.800,00	1.458.200,00	1.237.900,00
0405 Archiv	-1.600,00	395.800,00	394.200,00	385.100,00
			<b>4.357.300,00</b>	<b>3.902.200,00</b>
<b>05 Soziale Leistungen</b>				
0501 Leistungsgewährung nach SGB XII	-100,00	1.298.500,00	1.298.400,00	1.235.200,00
0502 Leistungsgewährung nach SGB II	-2.645.000,00	2.929.600,00	284.600,00	296.300,00
0503 Angebot für Arbeit und Qualifizierung	-2.260.000,00	1.911.900,00	-348.100,00	-99.400,00
0504 Leistung für Asylb.und ausl. Flüchtlinge	-1.694.800,00	3.525.000,00	1.830.200,00	2.989.800,00
0505 Unterhaltsvorschussleistungen	-1.753.100,00	2.525.500,00	772.400,00	769.800,00
0506 Einziehungsstelle	0,00	189.400,00	189.400,00	244.000,00
0507 Wohnungsbauförderung	-9.500,00	313.700,00	304.200,00	288.000,00
			<b>4.331.100,00</b>	<b>5.723.700,00</b>
<b>06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>				
0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-17.461.900,00	28.779.000,00	11.317.100,00	11.415.500,00
0602 Kinder- und Jugendarbeit	-587.400,00	2.773.000,00	2.185.600,00	2.056.600,00
0603 Hilfe für junge Menschen	-1.842.800,00	12.515.800,00	10.673.000,00	10.261.900,00
			<b>24.175.700,00</b>	<b>23.734.000,00</b>
<b>08 Sportförderung</b>				
0801 Förderung des Sports	-7.200,00	624.100,00	616.900,00	517.100,00
0802 Eigene Sportstätten und Bäder	-134.900,00	650.700,00	515.800,00	581.000,00
			<b>1.132.700,00</b>	<b>1.098.100,00</b>

Produktbereich		Erträge	Aufwendungen	Saldo 2022	Saldo 2021
<b>09</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>				
0901	Städtebaul. Planung, Erneuerung und Entw	-191.000,00	1.325.200,00	1.134.200,00	1.037.000,00
				<b>1.134.200,00</b>	<b>1.037.000,00</b>
<b>10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>				
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	-635.500,00	1.016.300,00	380.800,00	230.100,00
				<b>380.800,00</b>	<b>230.100,00</b>
<b>11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>				
1101	Abfallwirtschaft	-5.300.000,00	5.300.000,00	0,00	0,00
1102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	-9.410.000,00	10.451.200,00	1.041.200,00	1.042.000,00
				<b>1.041.200,00</b>	<b>1.042.000,00</b>
<b>12</b>	<b>Verkehrsflächen und Anlagen</b>				
1201	Straßen	-3.487.900,00	4.825.400,00	1.337.500,00	1.245.400,00
1202	Unterh. Verkehrsfl., Anlagen, Winterdie.	-682.200,00	5.513.600,00	4.831.400,00	4.849.300,00
				<b>6.168.900,00</b>	<b>6.094.700,00</b>
<b>13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>				
1301	Park- und Grünanlagen	0,00	1.236.500,00	1.236.500,00	1.234.600,00
1302	Friedhöfe	-704.500,00	969.500,00	265.000,00	303.500,00
1303	Natur	-5.200,00	238.800,00	233.600,00	170.600,00
				<b>1.735.100,00</b>	<b>1.708.700,00</b>
<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>				
1401	Umweltschutzmaßnahmen	-126.000,00	761.500,00	635.500,00	41.100,00
				<b>635.500,00</b>	<b>41.100,00</b>
<b>16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	-104.955.200,00	33.460.000,00	-71.495.200,00	-67.681.900,00
				<b>-71.495.200,00</b>	<b>-67.681.900,00</b>
	abzüglich Corona			-1.930.000,00	-6.700.100,00
	<b>Gesamt</b>			<b>1.047.200,00</b>	<b>-51.300,00</b>



## Haushalt 2022 - Investiv -

Produktbereich		Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken/ Gebäuden/ bew. Anlagevermögen/ Finanzanlagen	Baumaßnahmen	Verpflichtungs- ermächtigungen
<b>01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>				
0101	Politische Gremien und Sitzungsdienste		1.000 €		
0102	Verwaltungsführung				
0103	GSB und Personalrat				
0104	Rechnungsprüfung				
0105	Zentrale Dienste		106.000 €		
0106	Personalmanagement		105.000 €		
0107	Finanzmanagement und Kasse				
0108	Steuern & Abgaben				
0109	TUIV		409.200 €		
0110	Recht				
0111	Organisation				
0112	Liegenschaften und unbebaute Grundstücke	2.674.000 €	2.000.000 €	100.000 €	- €
0113	Vergabestelle				
		<b>2.674.000 €</b>	<b>2.621.200 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>- €</b>
<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>				
0201	Sicherheit und Ordnung				
0202	Bürgerbüro				
0203	Statistik und Wahlen				
0204	Personenstandswesen				
0205	Brandbekämpfung	162.600 €	969.300 €	70.000 €	
		<b>162.600 €</b>	<b>969.300 €</b>	<b>70.000 €</b>	<b>- €</b>
<b>03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>				
0301	Schulträgeraufgaben	120.000 €	152.000 €		
0302	Grundschule		211.600 €		100.000 €
0303	Hauptschule				
0304	Realschule		45.300 €		20.000 €
0305	Gymnasium	204.500 €	201.400 €		
0306	Förderschule				
0307	Sekundarschule				
0308	Gesamtschulen		1.126.500 €		
		<b>324.500 €</b>	<b>1.736.800 €</b>	<b>- €</b>	<b>120.000 €</b>
<b>04</b>	<b>Kultur</b>				
0401	Kultur		32.000 €		
0402	VHS		10.700 €		
0403	Bibliothek	60.000 €	30.000 €		
0404	Museum	222.000 €	244.000 €		
0405	Archiv				
		<b>282.000 €</b>	<b>316.700 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>				
0501	Grundversorgung und Leistungen SGB XII				
0502	Grundsicherungsleistungen SGB II				
0503	Angebot für Arbeit und Qualifizierung				
0504	Leistungen für Asylbewerber und ausl. Flüchtlinge		10.000 €		
0505	Unterhaltsvorschussleistungen				
0506	Einziehungsstelle				
0507	Wohnbauförderung				
		<b>- €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>				
0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		60.000 €		
0602	Kinder- und Jugendarbeit			416.900 €	520.000 €
0603	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				
		<b>- €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>416.900 €</b>	<b>520.000 €</b>
<b>08</b>	<b>Sportförderung</b>				
0801	Bereitstellung und Betrieb von Außensportanlagen; Sportförderung				
0802	Unterhaltung von Sportanlagen	1.474.000 €	50.000 €	1.040.000 €	3.401.400 €
		<b>1.474.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>1.040.000 €</b>	<b>3.401.400 €</b>

Produktbereich		Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken/ Gebäuden/ bew. Anlagevermögen/ Finanzanlagen	Baumaßnahmen	Verpflichtungs- ermächtigungen
<b>09</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>				
0901	Städtebauliche Planung		250.000 €	- €	
		- €	<b>250.000 €</b>	- €	- €
<b>10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>				
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht				
		- €	- €	- €	- €
<b>11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>				
1101	Abfallwirtschaft				
1102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
		- €	- €	- €	- €
<b>12</b>	<b>Verkehrsflächen und Anlagen</b>				
1201	Planung und Neubau von öff. Verkehrsflächen	1.981.400 €	105.000 €	4.654.000 €	2.571.000 €
1202	Unterhaltung von öff. Verkehrsflächen, Winterdienst		42.100 €	85.000 €	
		<b>1.981.400 €</b>	<b>147.100 €</b>	<b>4.739.000 €</b>	<b>2.571.000 €</b>
<b>13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>				
1301	Park- und Grünanlagen				
1302	Friedhöfe				
1303	Natur- und Landschaftspflege	147.600 €		85.000 €	
		<b>147.600 €</b>	- €	<b>85.000 €</b>	- €
<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>				
1401	Umweltschutz				
		- €	- €	- €	- €
<b>16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.947.000 €	- €	- €	- €
		<b>2.947.000 €</b>	- €	- €	- €
	<b>GESAMT</b>	<b>9.993.100 €</b>	<b>6.161.100 €</b>	<b>6.450.900 €</b>	<b>6.612.400 €</b>

Haushalt 2022 / produktbezogene Kennzahlen

Produktbereich	Saldo 2020 (IST)	Saldo 2021 (Plan inkl. NT)	Saldo 2022 (Plan inkl. NT)	Bezeichner Kennzahl/				produkt-bezogene Kennzahl			Nettoaufwand pro EW *								
				Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Ist 2020	2021	2022	31.12.2018	31.12.2019	2022				
																2020	2021	2022	2020
<b>01</b>																			
<b>Innere Verwaltung</b>																			
0101	747.478,13 €	1.012.700,00 €	1.041.200,00 €																
0102	914.337,51 €	925.200,00 €	854.100,00 €																
0103	193.234,04 €	242.700,00 €	258.100,00 €																
0104	221.845,54 €	247.700,00 €	247.600,00 €																
0105	2.219.536,20 €	2.698.700,00 €	2.539.200,00 €																
0106	4.178.665,54 €	5.098.900,00 €	4.636.900,00 €																
0107	2.662.425,40 €	2.758.400,00 €	3.094.500,00 €																
0108	128.115,56 €	129.800,00 €	171.000,00 €																
0109	700.250,16 €	995.600,00 €	913.000,00 €																
0110	2.147.270,37 €	165.600,00 €	122.100,00 €																
0111	241.414,83 €	211.800,00 €	249.600,00 €																
0112	234.257,77 €	880.400,00 €	1.115.400,00 €																
0113	148.891,66 €	44.100,00 €	65.000,00 €																
	<b>14.269.207,17 €</b>	<b>13.650.800,00 €</b>	<b>12.986.900,00 €</b>																
<b>02</b>																			
<b>Sicherheit und Ordnung</b>																			
0201	159.361,22 €	133.800,00 €	155.700,00 €																
0202	428.708,96 €	530.500,00 €	449.700,00 €																
0203	214.773,51 €	90.100,00 €	318.800,00 €																
0204	208.030,58 €	327.800,00 €	324.500,00 €																
0205	1.433.253,45 €	1.945.500,00 €	1.916.300,00 €																
	<b>2.444.127,72 €</b>	<b>3.027.700,00 €</b>	<b>3.165.000,00 €</b>																
<b>03</b>																			
<b>Schulträgeraufgaben</b>																			
0301	344.732,08 €	650.300,00 €	803.100,00 €																
0302	3.377.069,57 €	4.040.700,00 €	4.189.500,00 €																
0303																			
0304	961.546,31 €	833.000,00 €	920.200,00 €																
0305	2.917.736,55 €	2.964.200,00 €	2.802.300,00 €																
0306	859.254,00 €	806.500,00 €	810.000,00 €																
0307																			
0308	3.585.377,71 €	3.745.900,00 €	3.702.900,00 €																
	<b>12.045.716,22 €</b>	<b>13.040.600,00 €</b>	<b>13.228.000,00 €</b>																
<b>04</b>																			
<b>Kultur</b>																			
0401	1.027.528,22 €	1.319.200,00 €	1.531.300,00 €																
0402	228.458,07 €	384.300,00 €	372.300,00 €																
0403	514.532,47 €	575.700,00 €	601.300,00 €																
0404	1.296.079,29 €	1.237.900,00 €	1.458.200,00 €																
0405	326.495,80 €	385.100,00 €	394.200,00 €																
	<b>3.393.093,85 €</b>	<b>3.902.200,00 €</b>	<b>4.357.300,00 €</b>																
<b>05</b>																			
<b>Soziale Leistungen</b>																			
0501	1.230.740,31 €	1.235.200,00 €	1.298.400,00 €																
0502	13.034,30 €	296.300,00 €	284.600,00 €																
0503	204.285,85 €	99.400,00 €	348.100,00 €																
0504	2.606.106,04 €	2.989.800,00 €	1.830.200,00 €																
0505	400.291,76 €	769.800,00 €	772.400,00 €																
0506	182.510,88 €	244.000,00 €	189.400,00 €																

Produktbereich	Saldo 2020 (IST)	Saldo 2021 (Plan inkl. NT)	Saldo 2022 (Plan inkl. NT)	Bezeichner Kennzahl/				produkt-bezogene Kennzahl			Nettoaufwand pro EW *						
				Ist 2020 2020	Plan 2021 2021	Plan 2022 2022	Ist 2020 2020	Plan 2021 2021	Plan 2022 2022	2020 31.12.2018	2021 31.12.2019	2022 31.12.2020					
													Bezeichner Kennzahl/	Bezeichner Kennzahl/	Bezeichner Kennzahl/		
0507	Wohnbauförderung	288.043,03 € 4.490.371,87 €	288.000,00 € 5.723.700,00 €	304.200,00 € 4.331.100,00 €	Nettoaufwand pro Fall/ Wohngebildberechnung	1.978	1.900	2.000	120.888 €	151,58 €	152,10 €	4,46 €	5,30 €	5,37 €	105,32 €	124,08 €	106,65 €
<b>06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>																
0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	9.955.407,62 €	11.415.500,00 €	11.317.100,00 €	Nettoaufwand pro Fall Betreuung	1.900	2.016	2.045	4.637,79 €	5.662,45 €	5.534,03 €	164,19 €	210,06 €	212,71 €			
0602	Kinder- und Jugendarbeit Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.888.711,59 € 9.390.760,47 € 21.234.879,68 €	2.056.600,00 € 10.261.900,00 € 23.734.000,00 €	2.185.600,00 € 10.673.000,00 € 24.175.700,00 €	Nettoaufwand pro EW D-21 Löhre Nettoaufwand pro EW	11.008	10.500	10.500	178,85 €	195,87 €	208,15 €	36,68 €	37,84 €	38,32 €			
<b>08</b>	<b>Sportförderung</b>																
0801	Bereitstellung und Betrieb von Außensportanlagen; Sportförderung	273.333,34 €	517.100,00 €	616.900,00 €	Sportverein	9.351	10.596	9.351	44,82 €	48,80 €	65,97 €	7,81 €	9,52 €	9,64 €			
0802	Unterhaltung von Sportanlagen	464.973,42 € 738.306,76 €	581.000,00 € 1.098.100,00 €	515.800,00 € 1.132.700,00 €	Nettoaufwand pro be-wirtschaftete Sporthalle (ohne Turnhallen)	58	61	60	7.365,52 €	9.524,59 €	8.596,67 €	7,96 €	10,69 €	10,83 €	20,46 €	15,77 €	20,46 €
<b>09</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>																
0901	Städtebauliche Planung	837.236,66 € 837.236,66 €	1.037.000,00 € 1.037.000,00 €	1.134.200,00 € 1.134.200,00 €	Nettoaufwand pro EW							19,34 €	19,08 €	21,13 €	19,34 €	19,34 €	21,13 €
<b>10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>																
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	57.019,92 €	230.100,00 €	380.800,00 €	Nettoaufwand pro EW							2,41 €	4,23 €	4,29 €	2,41 €	2,41 €	4,29 €
<b>11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>																
1101	Abfallwirtschaft	- 1.900,16 €	- €	- €	Nettoaufwand pro EW												
1102	Entwässerung und Abwasser-beseitigung	1.249.174,89 € 1.247.274,73 €	1.042.000,00 € 1.042.000,00 €	1.041.200,00 € 1.041.200,00 €	Nettoaufwand pro EW							17,26 €	19,17 €	19,42 €	17,26 €	17,26 €	19,42 €
<b>12</b>	<b>Verkehrsflächen und Anlagen</b>																
1201	Planung und Neubau von öff. Verkehrsflächen	1.248.175,43 €	1.245.400,00 €	1.337.500,00 €	Nettoaufwand pro Planung	16	17	17	78.525,00 €	73.258,82 €	78.676,47 €	23,41 €	22,92 €	23,21 €			
1202	Unterhaltung von öff. Verkehrsflächen, Winterdienst	4.635.724,69 € 5.883.900,12 €	4.849.300,00 € 6.094.700,00 €	4.831.400,00 € 6.168.900,00 €	Nettoaufwand pro EW							82,55 €	89,23 €	90,36 €	105,96 €	105,96 €	113,56 €
<b>13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>																
1301	Park- und Grünanlagen	1.208.824,79 €	1.234.600,00 €	1.236.500,00 €	Nettoaufwand pro unterhaltener qm	872.439	872.639	872.639	1,41 €	1,41 €	1,42 €	27,89 €	27,72 €	29,00 €			
1302	Friedhöfe	261.314,78 €	303.500,00 €	265.000,00 €	Nettoaufwand pro Beakattungsfall	390	415	415	613,85 €	731,33 €	638,55 €	4,46 €	5,58 €	5,66 €			
1303	Natur- und Landschaftspflege	61.938,78 €	170.600,00 €	233.600,00 €	Nettoaufwand pro EW							3,18 €	3,14 €	3,18 €	3,14 €	3,18 €	3,18 €
<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>																
1401	Umweltschutz	32.479,62 €	41.100,00 €	635.500,00 €	Nettoaufwand pro EW							2,83 €	0,76 €	0,77 €	2,83 €	0,76 €	0,77 €
<b>16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>																
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 69.887.598,76 €	- 67.681.900,00 €	- 71.495.200,00 €	Nettoaufwand pro EW							-	-	-	-	-	-
<b>GESAMT</b>		- 1.681.906,09 €	6.648.800,00 €	2.977.200,00 €													